

Sitzung Nr. 7 vom 18. August 2015

<b>Vorsitz</b>	François Scheidegger, Stadtpräsident
<b>Anwesend</b>	Urs Wirth Remo Bill Alexander Kaufmann (ohne Traktandum 7) Angela Kummer Clivia Wullimann Markus Neuhaus (Traktandum 7) Alexander Kohli (Ersatz) Hubert Bläsi Renato Müller Richard Aschberger Marc Willemin (Ersatz) Ivo von Büren Andreas Kummer Matthias Meier-Moreno (Ersatz) Nicole Hirt
<b>Entschuldigt</b>	Heinz Müller Marco Crivelli Aldo Bigolin
<b>Anwesend von Amtes wegen</b>	David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung Daniel Gäumann, Stadtbaumeister Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste Kurt Boner, Leiter SDOL Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
<b>Dauer der Sitzung</b>	17:00 Uhr - 21:15 Uhr

## TRAKTANDEN

(2977 - 2987)

- 1 Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 30. Juni 2015
- 2 2977 **VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**
- 3 2978 Schulen Grenchen: Überarbeitung des ICT-Konzepts, Bewilligung eines Kredites zulasten der Investitionsrechnung
- 4 2979 Spezielle Förderung - Umsetzung ab Schuljahr 2016/2017
- 5 2980 Zentrales Verwaltungsgebäude: Weiterbearbeitung / Kreditfreigabe
- 6 2981 Postulat Markus Neuhaus (SP): Unterstützung der Feuerwehr beim Rekrutieren neuer Korpsmitglieder: Beschluss über Erheblicherklärung
- 7 2982 Überparteiliches Postulat (CVP, glp, SVP, FDP): Sicherung des Rettungsdienstes in der Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung
- 8 2983 Dringliche Motion Alexander Kohli (FDP): Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung für den Raum Grenchen: Beschluss über Dringlichkeit und Erheblicherklärung
- 9 2984 Motion Nicole Hirt (glp): Youth Hostel in Grenchen: Einreichung
- 10 2985 Postulat Fraktion FDP: Rechnungsprüfungskommission - Funktionsüberprüfung: Einreichung
- 11 2986 Postulat Clivia Wullimann (SP): Senkung der Sozialkosten: Einreichung
- 12 2987 Mitteilungen und Verschiedenes

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 30. Juni 2015 wird genehmigt wird mit folgender Korrektur genehmigt:

### **GRB 2964**

#### **Personal: Wiederbesetzung der Stelle Polizeikommandant/in - Einsetzen eines Wahlausschusses**

Gemäss Gemeinderat Hubert Bläsi hat die FDP ihn in den Wahlausschuss delegiert (nicht Gemeinderat Aldo Bigolin).

*Der Beschluss wird ausgewechselt.*

**GRB 2969**

**Stadtgärtnerei: Zukünftige Neuausrichtung und Reorganisation / 2. Lesung**

Stadtpräsident François Scheidegger erklärt, dass Eintreten bereits anlässlich der 1. Lesung beschlossen wurde.

*Der Beschluss wurde inzwischen angepasst und bereits ausgewechselt.*

- 0 -

# **Stadt Grenchen**

---

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates*

*Sitzung Nr. 7*

*vom 18. August 2015*

*Beschluss Nr. 2977*

**VERTRAULICH / NICHT VERÖFFENTLICHEN**

## **Schulen Grenchen: Überarbeitung des ICT-Konzepts, Bewilligung eines Kredites zulasten der Investitionsrechnung**

Vorlage: Schulen Grenchen/05.08.2015

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Rolf Glaus, Schulleitung SEK I, erklärt, dass er mit dem Abgang von Roger Kurt wie die Jungfrau zum Kinde zum ICT – Konzept gekommen ist. In enger Zusammenarbeit mit dem AIS ist ein neues und transparentes Konzept entstanden. Da er selber nur Kompetenzen eines Anwenders mitbringt, sind für die technischen Fragen und für Fragen zur finanziellen Staffelung auch Thomas Herren hier.

Der Gemeinderat hat ein Konzept vorliegen, welches für alle Arten von Räumen definiert, welche Installationen vorgesehen sind. Zugleich wurde auch versucht, aufzuzeigen, welche die Anforderungen aus Sicht der Schule sind. Es geht dabei um ca. 100 Unterrichtszimmer, ca. 50 andere Räume, 1'600 Schüler/innen (SuS) und 200 Lehrpersonen (LP). Gemäss den neuen Regelstandards für die Volksschule geht das Volksschulamt (VSA) davon aus, dass in Zukunft jedes Kind sein eigenes Gerät haben wird. Das Konzept nimmt auch darauf Rücksicht. So werden z.B. Internetzugänge für SuS und LP mit ihren privaten Geräten möglich sein. Für die Fremdsprachen wären I-Pads momentan nicht brauchbar, da zurzeit noch mit DVDs und nicht via Internet gearbeitet wird.

Bei den Kosten sind neben den Neuanschaffungen auch immer die Geräte berücksichtigt, die altershalber ausgetauscht werden müssen (in der Regel 5 Jahre) - will heissen, es sollten wirklich sämtliche Kosten bis 2021 realistisch ausgewiesen sein. Die bereits bewilligten Kosten für die SEK I sind in den Berechnungstabellen auch erfasst, werden aber für die effektiv neu anfallenden Kosten wieder abgezogen. Die gestaffelte Einführung in den einzelnen Schulkreisen ist in den Berechnungstabellen im Anhang zur Vorlage abgebildet. Die alten Geräte werden nicht einfach entsorgt, sondern stehen bis zu ihrem definitiven Ende den Schulen auch noch zur Verfügung (ohne Wartung).

- 1.2. Das Wichtigste in Kürze:

Jedes Unterrichtszimmer ist mit einer interaktiven Wandtafel, einem Visualizer, einem Arbeitsplatzrechner und einem Drucker ausgerüstet. Diese Kombination ermöglicht es den Lehrpersonen flexibel und ohne Installationsaufwand die geeigneten Medien einzusetzen.

Der Bedarf an Schülergeräten ist enorm gestiegen. Dies hat vor allem mit den neuen Fremdsprachen ab 3. Schuljahr, den neuen Checks P3/P6/S2/S3, den dazugehörigen Lernplattformen und der fortschreitenden Differenzierung im Unterricht (z.T. auch wieder mit Lernplattformen) zu tun.

Es ist weiter vorgesehen, dass in jedem Schulhaus Schränke mit mobilen Geräten zur Verfügung stehen. In den Schulhäusern EH, H, Kastels sind dann je 36 Geräte vorhanden in den SH II, III und IV je 24. Die Schränke garantieren, dass die Geräte stets geladen sind und sind so aufgesetzt, dass sie beim Neustart dann wirklich auch funktionieren.

Es stellte sich auch die Frage, ob die Stadt Grenchen und somit auch die Schulen mit eigenen teuren Servern arbeiten wollen/sollen, oder ob gewisse Teile im Schulbereich mit Cloud-Computing gelöst werden könnten.

Bestehende Verträge und insbesondere auch Fragen zum Datenschutz haben die Schulen bewogen, zuerst ab 2016 einen „Feldversuch zum Cloud Computing“ mit Lehrpersonen durchzuführen, bevor die Weichen endgültig gestellt werden.

Es ist Rolf Glaus bewusst, dass insbesondere die Ausrüstung der Unterrichtszimmer mit interaktiven Wandtafeln relativ hohe Kosten verursacht:

Investitionen pro SuS und Jahr (180.00) (Beispiel Zuchwil: Fr. 212.00)

Aus seiner Sicht sind interaktive Wandtafeln die zukunftsorientierte Lösung. Ansonsten wäre es unumgänglich, alle Zimmer mit einem Beamer und Audio-Anlagen auszustatten und in wenigen Jahren würde man dann trotzdem umsteigen. Daher bitte er den Rat, trotz angespannter Finanzlage dem vorliegenden Konzept zuzustimmen und die notwendigen Kredite zu sprechen.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Gemeinderat Hubert Bläsi sind Konzepte über mehrere Jahre jeweils schon ein Wagnis, auch wenn sie im allgemeinen Bereich sind. Beim Thema ICT ist die ganze Geschichte noch anspruchsvoller. Als Veranschaulichung verweist er auf ein Cartoon von Uli Stein. Darauf sieht man rechts zwei Mäuse, die einer davon rennende Maus nachschauen, welche einen Computer auf dem Kopf, eine Computermaus in der Hand und eine Tastatur unter dem Arm trägt. Der Kommentar in der Sprechblase oberhalb der zwei Mäuse lautet: „*Er macht sich Sorgen, dass sein Computer veraltet ist, bevor er zuhause ankommt.*“ Hinzu kommen Unterrichtsmethoden, welche z.B. in den Frühfremdsprachen immer mehr die Nutzung von multimedialen Möglichkeiten verlangen. Somit ist die Schule, wie alle anderen Berufsfelder auch, auf ICT angewiesen. Dieser Tatsache trägt bekanntlich auch der Kanton Rechnung. Er hat am 21. Mai 2015 die Broschüre „Informatische Bildung - Regelstandards für die Volksschule“ herausgegeben. Inhaltlich geht es darin um didaktische Aspekte der informatischen Bildung, Schlussfolgerungen für die Unterrichtsgestaltung, Regelstandards, Bausteine eines Medienkonzepts, Empfehlungen für die Zukunft. Darin kann man sich vertieft informieren, wenn man das gerne möchte. Die Basis für die sinnvolle Nutzung ist gelegt und die Struktur für Räume für zukünftige Nutzungen ist wichtig und muss möglich sein. Der Vorschlag für die Nutzung resp. die Organisation der Telefonie macht Sinn und wird von der FDP gestützt. Bei den angenommenen Preisen liesse sich vielleicht noch diskutieren. Ein Notebook von Fr. 1'000.00 bekommt man heute auf dem Markt auch günstiger. Aber die FDP überlässt das den Fachleuten.

Sie überzeugt, dass diese auch sparsam sind. Sie hat noch eine Bemerkung zur Firewall: Auf Seite 22 der Broschüre des Kantons „Informatische Bildung“ steht: *„Will die Schule weiterhin einen kostenlosen Anschluss mit hoher Bandbreite, ist das zwar möglich, sie muss jedoch einen Haftungsausschluss unterschreiben und sich selber um Firewall und WCS kümmern. Der personelle Aufwand hierfür ist nicht zu unterschätzen.“* Hat man sich diesen Aspekt in diesem Bereich überlegt (s. Ziff. 2.5. der Vorlage)?

Zur interaktiven Wandtafel: Bekanntlich ist das keine Ausgabe für die laufende Rechnung, sondern eine Investition und betrifft somit die Investitionsrechnung (IR). Diese Ausgaben werden kommen. Das ist wahrscheinlich eine Macht der Logik. Man hat auch von der Schiefertafel zum Papier gewechselt. Interaktive Wandtafeln wird man früher oder später installieren müssen, weil immer mehr Lehrmittel so ausgestaltet sind, dass sie darauf basieren. Hierzu stellen sich für Hubert Bläsi folgende Fragen: Wann sollen die neuen Mediensysteme installiert werden? Sollen sie flächendeckend eingeführt werden, damit alle Lehrpersonen das gleiche System benutzen können, da sie sich zuerst auch an das Neue gewöhnen müssen? Gibt es eine Gleichbehandlung? Was geschieht, wenn es die einen plötzlich haben und die anderen sechs Jahre später? Was passiert, wenn die Entwicklung weitergeht und es verschiedene Versionen gibt? Das sind für ihn noch Fragezeichen, die man aber nicht heute bei dieser Vorlage beantworten muss. Aus heutiger Sicht ist zu sagen dass das vorliegende Konzept realistisch, nötig und wichtig ist. Die FDP-Fraktion dankt für die Erarbeitung. Sie weiss, dass dies nicht so eine einfache Sache ist, sie ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

- 2.2. Laut Gemeinderätin Angela Kummer ist es der SP-Fraktion wichtig, dass die Grenchner Schülerinnen und Schüler eine qualitativ gute „informatische Bildung“ erhalten. Dazu müssen auch die Schulzimmer mit ausreichend und zeitgemässen Geräten ausgestattet sein. Die Grenchner Schulen sollen mit den anderen Schulen mithalten können. Die SP begrüsst die Zusammenarbeit der Schulen mit dem Amt für Informatiksysteme der Stadt sowie die angestrebten einheitlichen Standards und dankt allen Beteiligten für das vorliegende Konzept. Unklar ist der SP aber, weshalb nicht auch gleich die Schulleitung und die Dienste der Schulverwaltung in das Konzept einbezogen wurden. Ihr scheint, auch dort liessen sich noch Synergien schaffen. Trotz des nun vorliegenden überarbeiteten Konzepts gilt es nicht zu vergessen, dass die Lehrpersonen erstens entsprechend geschult werden müssen und zweitens auch nur effektive Unterrichtssequenzen mit den neuen technischen Hilfsmitteln ausführen sollten. D.h. man soll zwar mit den neuen Geräten arbeiten, aber nicht nur, weil man sie nun hat, sondern man soll sie möglichst dort einsetzen, wo sie sinnvoll sind. Die SP-Fraktion stimmt dem überarbeiteten ICT-Konzept zu und bewilligt den auf sechs Jahre geforderten Kredit.
- 2.3. Die CVP-/glp-Fraktion, so Gemeinderat Andreas Kummer, befürwortet grundsätzlich eine gute, hochstehende Bildung und dazu gehört selbstverständlich auch ein ICT-Konzept. Allerdings hat sie gewisse Vorbehalte gegenüber dieser Vorlage. Sie fragt sich, wie hoch der Nutzen der vorgeschlagenen Ausrüstung ist oder ob es zum Teil auch Nice-to-have ist. Er bezieht sich hier vor allem auf die interaktiven Wandtafeln, welche den grössten Brocken ausmachen. Das Sonderpädagogische Zentrum Bachtelen hat so eine interaktive Wandtafel geschenkt bekommen und die ist bei den Lehrern extrem unbeliebt; jetzt ist sie im Vorstandssitzungszimmer installiert und dort wird sie auch nie gebraucht. Man hat gemerkt, dass die Lehrpersonen gerne mit der interaktiven Wandtafel arbeiten, die sich sonst schon mit IT sehr gut auskennen.

Aber das ist nur ein kleiner Teil. Die meisten Lehrkräfte meiden solche hochtechnologische Geräte, für die sie sich noch speziell ausbilden müssen. Das ist nicht jeder Lehrerin oder jedem Lehrer gegeben. Nach Ansicht der CVP-/glp-Fraktion sind die Geräte auf der Stufe Primarstufe nicht nötig. Sie sind vielleicht in der Oberstufe angebracht. Es gibt so eine interaktive Wandtafel im Schulhaus Eichholz. Er war damals dafür, dass man so eine anschafft, um Erfahrungen zu sammeln. Seither hat er nichts mehr in dieser Angelegenheit gehört. Warum dies so ist, entzieht sich seiner Kenntnis. Es wäre interessant, zu wissen, welche Erfahrungen mit dem Gerät im Eichholz gemacht wurden. Er fragt sich, ob man nicht noch mehr Erfahrungen mit der breiten Lehrerschaft sammeln sollte, bevor man solche teuren Geräte flächendeckend anschafft. Er schlägt vor, eine Versuchsphase mit ganz wenigen Geräten durchzuführen, damit sich die Lehrerschaft mit ihnen vertraut machen kann, und der Gemeinderat erst dann entscheidet. Zudem sind die Preise noch sehr hoch. Es ist davon auszugehen, dass sie in den nächsten Jahren noch massiv sinken werden. Deshalb ist dort keine Eile geboten. Der Nutzen der interaktiven Wandtafel für die Schüler erachtet die CVP/glp-Fraktion als relativ gering, im Gegensatz zu einem Laptop, das sie benutzen können. In diesem Fall findet auch sie, dass das ein Muss ist. Sie macht beliebt, dass die Schulen die Vorlage überall dort noch abspecken, wo es möglich ist. Sie hat den Eindruck, dass es noch Sparpotential gibt (z.B. Gesprächskostenvergütung für Lehrerhandys). Man könnte Kopierer beispielsweise auch mieten und nicht kaufen. Hat man sich überlegt, ob dies eine Einsparung gibt? Es gibt noch Diverses mehr. Die Vorlage ist maximal ausgebaut, was Kosten und Anschaffungen angeht. Hier gibt es einen grossen Optimierungsbedarf. Er stellt den Antrag, dass die Vorlage heute in einer 1. Lesung behandelt wird und die Schulen nochmals über Bücher gehen, damit der Gemeinderat anlässlich der 2. Lesung definitiv darüber beschliessen kann, weil es eine relativ komplexe und teure Vorlage ist. Die CVP-/glp-Fraktion ist für Eintreten und für eine 1. Lesung.

- 2.4. Gemeinderat Richard Aschberger kann sich vollumfänglich der FDP und CVP anschliessen. Die SVP setzt ein paar Fragezeigen hinter die prognostizierten Kosten, insbesondere was die Qualität der Ausrüstung angeht. Wie ist die Einstufung der geplanten Gerätschaften? Redet man hier von einem Fiat, einem VW oder einem Ferrari spricht hat man alles drin für eine Luxuslösung, ist es nur das Nötigste oder liegt hier ein Mittelweg vor? Wird so ein grosses Projekt nach und nach mit einer grossen IT-Firma erledigt (z.B. DELL) oder werden die Gerätschaften jeweils regional oder lokal angeschafft? Er war selbst ein paar Jahre in der IT-Branche unterwegs und hat KMUs ausgerüstet. Deshalb interessiert es ihn, wie das heute in Grenchen passiert. Die SVP unterstützt den Antrag von Andreas Kummer betreffend 1. Lesung.
- 2.5. Laut Gemeinderätin Clivia Wullimann werden die Lehrpersonen an den Berufsschulen nicht danach gefragt, ob sie die interaktiven Wandtafeln wollen oder nicht. Das ist dort selbstverständlich. Man hat mit der Ausrüstung zu arbeiten, die in den Schulzimmern vorhanden ist. Sie persönlich möchte nie mehr zurück zur Kreide und zur Wandtafel. Die interaktive Wandtafel bietet sehr viele Möglichkeiten für die Schüler – und man macht diese Investition schliesslich zum Wohle der Schüler. Sie möchte diese moderne Technik den Schülern in Grenchen nicht vorenthalten. Der Gemeinderat verpasst hier einen Zug. Das ist heute üblich und gehört zur Moderne. Man wird nicht mehr zur Schiefertafel zurückkehren.

- 2.6. Thomas Herren und Rolf Glaus nehmen zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:
- 2.6.1 Firewall / personeller Aufwand: Gemäss Thomas Herren gibt es schon jetzt eine Verbindung zum Internet. Wenn man das Internet via Swisscom an die Schulen anschliesst, filtert sie schon einen gewissen Inhalt vor. Es geht vor allem darum, zu unterbinden, dass überall zugegriffen werden kann. Es gibt bereits heute ein entsprechendes Reglement in den Schulen, das von den Lehrpersonen unterschrieben werden muss, welche dann die Verantwortung für das Verhalten im Internet tragen. Im Antrag Ziff. 4.5. des Beschlussesentwurfes steht, dass *das AIS beauftragt wird, die ICT-Weisungen der Schulen Grenchen zu überarbeiten (private Arbeitsgeräte)*. Das AIS geht nicht davon aus, dass es aufgrund des neuen Konzeptes mehr Aufwand als heute haben wird, wenn es um Firewall und Internet geht. Es ist der Ansicht, dass die Belastung gleichbleibend sein wird. Es trifft zu, dass, wenn man davon redet, eigene Geräte mitbringen und einbinden zu können, dies andere Anforderungen an das Netzwerk stellt. Das ist aber eine Definition ganz am Anfang, wo es möglich sein muss, die Netze softwaremässig zu trennen. Dieser Aufwand ist aber nur am Anfang erforderlich. Es muss durchdacht und sichergestellt sein, dass die zentralen Daten der Schüler oder der Schulverwaltung nicht angetastet werden können.
- 2.6.2 Einbezug Schulleitungen und Schulverwaltung ins Konzept: Rolf Glaus erklärt, dass man sich auf die Abteilung Schule beschränkt hat. Deshalb hat man die Schulleitungen und die Schulverwaltung nicht mit einbezogen, denn das sind Stadtangestellte. Aus diesem Grund wurde hier eine Trennung vorgenommen. Das musste man ganz klar ausweisen. Die Frage von Angela Kummer ist schon berechtigt. Man kann den Schulen den Auftrag geben, dass sie das auch gleich noch anschauen sollen. Die Schulen wären gerne schon vor einem Jahr mit einem Konzept gekommen, es wurde aber von der Verwaltung zurückgehalten, weil es nicht so gut war. Jetzt steht man wegen der neuen Fremdsprachen auf der Oberstufe unter Zeitdruck. Die Lehrer machen Druck, weil sie nicht unterrichten können (sie können nichts präsentieren, keine Filmausschnitte zeigen, keine Texte abspielen etc.) Die Schulen haben Notstand, welcher auf 2016 behoben werden muss. Wenn man jetzt noch die Schulverwaltung und die Schulleitungen erfassen müsste, bedeutet dies ein Mehraufwand und man würde noch mehr Zeit verlieren.
- 2.6.3 Nutzen der interaktiven Wandtafeln: Rolf Glaus findet interaktive Wandtafeln nicht ein Nice-to-have, sondern eine Muss wegen der Fremdsprachen, wo man verschiedene Medien in kürzester Zeit zum Einsatz bringen muss. Mit der Kombination der interaktiven Wandtafel mit dem Visualizer ist dies möglich. Ohne interaktive Wandtafeln müsste jedes Zimmer mit einem Beamer und einer Audio-Anlage ausgestattet werden. Dann ist man bei einer Kostendifferenz von wenigen 1'000 Franken. Häufig wird die interaktive Wandtafel als Projektierungsleinwand verwendet, wo man Lösungen präsentieren, Filmausschnitte zeigen und gleichzeitig Sprachtexte oder CDs abspielen kann. Er vergleicht das mit den Smartphones. Alle haben eines, aber nicht alle benutzen alle sich bietenden Möglichkeiten, und trotzdem kauft man sich nicht ein altes Nokia. Weiterbildungen sind geplant. Es wird im Laufe der Zeit Lehrpersonen geben, welche die Geräte intensiver, und solche, welche sie weniger intensiv nutzen werden. Die Schulzimmer z.B. in der Oberstufe werden nicht von einer fixen Lehrperson belegt, sondern die Belegung ist immer wieder anders. Deshalb sollten sie gleich ausgerüstet sein. Die interaktiven Wandtafeln sind in der Primarschule ab der 3. Klasse nötig, weil dann die Frühfremdsprachen anfangen.

- 2.6.4 Erfahrungen mit interaktiven Wandtafeln: Grundsätzlich kann Rolf Glaus nach Rücksprache mit der Baudirektion sagen, dass die interaktive Wandtafel im Schulhaus III von den Lehrpersonen gut genutzt und sehr geschätzt wird. Der Gemeinderat wurde aber nie offiziell über die Erfahrungen orientiert. François Scheidegger hat das Feedback erhalten, dass die interaktiven Wandtafeln je nach Lehrperson unterschiedlich genutzt werden.
- 2.6.5 Preisentwicklung: Thomas Herren geht davon aus, dass der Preis sinkt, dies wurde im Konzept aber nicht berücksichtigt. Man hat gemerkt, dass sich die Preise einpendeln. Ein Beispiel: Ein neues Notebook zu einem Preis von Fr. 1'000.00 kostet nach einem halben Jahr noch Fr. 800.00, nach einem Jahr verschwindet es vom Markt. Dann kommt wieder ein neues Modell, das erneut Fr. 1000.00 kostet. So ein starkes Gefälle wie vor 20 Jahren erwartet man nicht mehr. Mit den angegebenen Kosten kommt man auf jeden Fall durch. Das ist quasi ein Kostendach. Ziel muss ganz klar sein, jedes Jahr weiter Kosten einzusparen und zu tieferen Preisen zu den Geräten zu kommen. Zur Frage, ob man Kopierer mieten oder kaufen soll: Zurzeit ist mieten teurer als kaufen. Im Stadthaus hat man jetzt auch drei Geräte gekauft anstatt zu mieten. Das macht eine Ersparnis bis zu 10 Prozent aus (das auf die normale Mietdauer von 5 Jahren gerechnet). Grundsätzlich gilt aber, dass man jedesmal, wenn ein Ersatz ansteht, die Sachlage überprüft und immer schaut, was im Moment die preiswerteste Variante ist. Hubert Bläsi hat das Cartoon von Uli Stein mit der Maus erwähnt. Die interaktive Wandtafel ist auch so ein Beispiel: Das System, mit dem man im Eichholz angefangen hat, bekommt man heute nicht mehr, und das ist noch nicht so lange her. Man findet in der Vorlage nirgends Markennamen oder Produkte. Das wurde absichtlich so gehandhabt, weil sich alles so schnell ändert. Man möchte das kaufen, was am besten ins Konzept passt, ohne dass die Lehrperson A, wenn sie vom Schulzimmer B ins Schulzimmer C wechselt, eine komplett andere Welt vorfindet, sondern genau die gleiche softwaremässige Oberfläche hat. Es gehört zur Aufgabe des AIS, dies sicherzustellen. Was sicher wichtig ist, ist die Schulung der Lehrpersonen: ein Drittel kann sehr gut damit umgehen, ein Drittel eher mässig und ein Drittel möchte lieber nicht damit arbeiten.
- 2.6.6 Qualitätsstandard: Laut Thomas Herren hat man die Qualität eines VW mit den Kosten eines Skoda. Wenn man Fr. 1'000.00 für einen Notebook rechnet, scheint dies im heutigen Zeitalter ein hoher Betrag zu sein. Es kommen aber Forderungen des Kantons, dass man ein optisches Laufwerk braucht. Ohne diesen Zusatz liegt man gleich Fr. 200.00 tiefer.
- 2.6.7 Submissionsverfahren: Grundsätzlich, so Thomas Herren, ist vom Betrag her gegeben, ob ein und welches Submissionsverfahren angestossenen werden muss. Das AIS ist immer bemüht, von der IT her auch lokale Firmen eventuell berücksichtigen zu können. Es wählt aber meistens die grossen Herstellerfirmen, um den vernünftigsten Preis zu haben. Es gibt keinen PC made in Grenchen, höchstens einen zusammengesetzten (assemblierten) und das zahlt man dann auch entsprechend.
- 2.7. François Scheidegger erkundigt sich bei Andreas Kummer, der den Antrag auf 1. Lesung gestellt hat, wie er sich das weitere Vorgehen vorstellt. Ist die Meinung, dass man heute bereits in die Vorlage samt Beilage einsteigt oder hat die CVP/glp noch Aufträge an die Schulen?
- 2.7.1 Andreas Kummer erklärt, dass die CVP/glp hat keine bestimmten Aufträge hat. Die Vorlage soll heute in einer 1. Lesung behandelt werden. Er findet es sinnvoller, wenn sie erst anlässlich der 2. Lesung detailliert besprochen wird.

- 2.7.2 Vize-Stadtpräsident Urs Wirth hat durchaus Verständnis dafür, dass man bei einer komplexen Vorlage eine 1. Lesung fordert. Dann müsste man jetzt aber auch gewisse Aufträge vorbringen, welche die Verwaltung bis zur 2. Lesung erfüllen muss. Ohne bestimmte Aufgaben bringt eine 2. Lesung nicht viel.
- 2.7.3 Richard Aschberger schlägt vor, dass der Punkt, den Angela Kummer erwähnt hat (Einbezug Schulleitungen und der Schulverwaltung in das Konzept), auch noch eingebaut wird, damit man ein komplettes Konzept hat.
- 2.7.3.1 Thomas Herren erklärt, dass die IT der Stadtverwaltung und der Schulen ganz klar getrennt ist. Für die Trennung ist die Herkunft des Lohns entscheidend. Die Mitarbeitenden, welche ihren Lohn direkt von der Stadtverwaltung erhalten, werden IT-mässig auch an diese angegliedert und die ganzen Kosten der IT laufen über die Stadtverwaltung. Die IT für den Schulbetrieb und die Lehrpersonen läuft über die Schulen Grenchen. Die Schulleitungen und die Schulverwaltung gehören zur Stadtverwaltung. Die Geräte, welche die Leute seitens Stadt erhalten, sind aber kompatibel mit der ganzen Schulumgebung, d.h. Synergien werden hier bereits genutzt. Es sind aber ganz klar unterschiedliche Bereiche und unterschiedliche Kontierungen.
- 2.7.4 Hubert Bläsi möchte seinen Ratskolleginnen und -kollegen auch eine Aufgabe geben: Er schlägt vor, einmal so eine interaktive Wandtafel zu besichtigen, nach den Erfahrungen zu fragen und anzuschauen, welche Lehrmittel hier zur Verfügung stehen und was für eine Lektion Frühfranzösisch oder Frühenglisch installiert werden muss. Die Frage ist nicht, ob eine Lehrperson Lust hat oder nicht, mit interaktiven Wandtafeln zu arbeiten, sondern diese Geräte werden quasi im Kontext der Lehrmittel verlangt.
- 2.7.5 Für Andreas Kummer ist der Nutzen der interaktiven Wandtafeln in der Vorlage zu wenig ausgewiesen. Es wird einfach gesagt, dass das die Zukunft ist, das Beste vom Besten, und man das jetzt haben muss. Diese Aussagen reichen für ihn nicht. Er möchte klar dargestellt haben, warum man in der Primarschule und der Oberstufe interaktive Wandtafeln braucht. Er kann sich durchaus vorstellen, dass sie in der Oberstufe wichtig sind; das Argument mit den wechselnden Klassenzimmern überzeugt ihn. Er beantragt, in die Vorlage hineinzunehmen, ob es möglich und sinnvoll ist, die interaktive Wandtafel nur in der Oberstufe einzuführen. Er findet die Idee gut, so eine Tafel einmal anzuschauen.
- 2.7.6 Angela Kummer betont, dass der Nutzen der interaktiven Wandtafeln für die SP-Fraktion klar ist. Sie würde auch sehr gerne einmal so ein Gerät besichtigen. Sie kann jetzt schon sagen, dass sie den Antrag von Andreas Kummer nicht unterstützen wird, sondern dem vorliegenden Antrag und Beschlussesentwurf der Schulen folgen wird.
- 2.7.6 Nicole Hirt arbeitet als Lehrperson in Balsthal und dort gibt es auch interaktive Wandtafeln. Man stellt fest, dass die interaktiven Wandtafeln vor allem in den Phil.-II-Fächern wie Mathematik, Physik, Chemie und Biologie eingesetzt werden und in den Phil.-I-Fächern weniger. Es gibt Leute, welche sie nutzen, und solche, die das nicht tun. Es ist eine teure Anschaffung. Wenn sie dann nicht verwendet werden, stellt sich für sie schon die Frage, wofür sie angeschafft wurden.

Eintreten wird beschlossen.

*Der Antrag von Andreas Kummer auf 2. Lesung wird mit 9 : 5 Stimmen, 1 Enthaltung, gutgeheissen.*

Es ergeht folgender

3. Beschluss

3.1. Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

**Vollzug:** GLSG, AIS

GLSG  
FKSG  
ICT-Koordinatorin Schulen  
SV  
FV  
AIS

2.9 / acs

## Spezielle Förderung - Umsetzung ab Schuljahr 2016/2017

Vorlagen: GLSG/27.07.2015

FKSG/07.08.2015

### 1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Jacqueline Bill, Schulleitung Zentrum, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
- 1.2. Gemeinderat Remo Bill hat noch die Frage aufgeworfen, ob er sich als Ehegatte von Jacqueline Bill in den Ausstand begeben muss. Stadtpräsident François Scheidegger sieht keine unmittelbare und persönliche Betroffenheit von Remo Bill bei diesem Geschäft.

### 2. Eintreten

- 2.1. Gemäss Vize-Stadtpräsident Urs Wirth muss der Gemeinderat heute darüber befinden, ab wann das neue Modell eingeführt werden soll. Er muss keine Modelldiskussion oder Grundsatzdiskussion pro und contra Integration mehr führen, sondern diskutieren und entscheiden, ob die Umstellung ab Schuljahr 2016/2017 vorgenommen oder das bisherige Modell bis Ende Schuljahr 2017/18 beibehalten wird. Es wird kaum der Fall sein, dass der Kanton auf ein Modell Grenchen umschwenkt, wenn alle anderen Gemeinden das andere Modell praktizieren. Ausschlaggebend für die SP-Fraktion sind die Haltung der Geschäftsleitung Schulen Grenchen sowie ihre Selbsteinschätzung, dass eine Umstellung ab Schuljahr 2016/2017 möglich ist und sie sich das zutraut. Aus diesem Grund wird die SP der Variante 2 zustimmen. Es kommt noch ein anderes Argument dazu: Es macht durchaus Sinn, dass die neue Organisation, d.h. der Wechsel der Schulkreise mit dem neuen Modell einhergeht. Eltern und Lehrkräfte möchten einmal Gewissheit haben und erfahren, ab wann was gilt. Er bittet den Rat, ebenfalls der Variante 2 den Vorzug zu geben.
- 2.2. Alleine dass der Kantonsrat den Schulversuch Spezielle Förderung um weitere 4 Jahre verlängert hat, so Gemeinderat Renato Müller, lässt vermuten, dass im Umbau der Speziellen Förderung nicht alles zufriedenstellend läuft und offenbar noch Optimierungspotential vorhanden ist. Die den Mitgliedern des Gemeinderates noch zusätzlich übermittelte Artikelserie zu Thema Spezielle Förderung unterstreicht dies in einigen Artikelpassagen und Aussagen von involvierten Lehrpersonen, Pädagogen und dem kantonalen Volksschulamt. Es scheint, dass die Begeisterung für diese neue Schul- und Förderform allmählich verblasst und ein Innehalten spricht eine "Richtungskorrektur" durch das kantonale Parlament nicht auszuschliessen ist.

Die aktuelle Verlängerung des Schulversuches Spezielle Förderung erlaubt es, die in der ersten Versuchsphase 2011-2014 gewonnenen Erkenntnisse zu verifizieren und das bereits erwähnte Optimierungspotential umzusetzen bzw. nicht zielführende Vorgaben zu korrigieren. Mit dem weiteren Zuwarten - die FDP steht nicht im Zeitdruck - kann sich die Stadt Grenchen als Schulträgerin alle Möglichkeiten offen behalten und Wissensgewinn für die künftig schuleigene Umsetzung der Speziellen Förderung generieren. Im Sinne dieser Überlegungen spricht sich die FDP-Fraktion für die Fortführung des bisherigen Systems aus und befürwortet die Variante 1 der Vorlage.

- 2.3. Gemeinderätin Nicole Hirt war schockiert, als sie die Vorlage sah. Bereits die Einleitung der Vorlage enthält einen Fehler. Es ist absolut nicht richtig, dass die Gemeinden 2018 gezwungen sind, auf die Spezielle Förderung umzustellen. Vor dem Auslaufen des verlängerten Schulversuchs wird es im Kantonsrat ganz sicher nochmals eine Debatte über dieses Thema geben.

Bei dieser Verlängerung des Schulversuchs heisst das: Wahlmöglichkeit der Schulträger; von 2014-2018 können die Gemeinden entscheiden, wie sie unterrichten wollen. Theoretisch wäre auch ein Zurück auf das separative Modell möglich gewesen, aber wie sie von einigen Schulträgern erfahren hat, war ihnen das gar nicht bewusst. Das diesbezügliche Schreiben vom Volksschulamt war ihres Erachtens dermassen unklar definiert.

Man hat jetzt schon x Mal über die Spezielle Förderung diskutiert. Im Gemeinderat, wo erst im letzten Jahr 36 zusätzliche Förderlektionen gesprochen wurden. Es fanden Runde Tische statt, ein Gremium aus dem Gemeinderat hat die Gemeinde Zuchwil, wo die Integration gelebt wird, besucht. Mit dieser erneuten Vorlage wird die Autorität des Gemeinderates untergraben, das die CVP-/gfp-Fraktion so nicht akzeptieren kann. Man hat ganz klar gesagt, dass man keine Eile sieht und vor 2017 kein Handlungsbedarf besteht.

Hier nochmals die Gründe der CVP-/gfp-Fraktion, warum man keine Eile sieht, die Spezielle Förderung bereits im nächsten Jahr einzuführen:

- Weniger als 50 % der als HeilpädagogInnen angestellten und im Einsatz stehenden Lehrpersonen sind auch wirklich HeilpädagogInnen. Dies, obwohl es gewisse Gemeinden gibt, die anscheinend schon über 10 Jahre lang integrativ unterrichten.
- Bis anhin kam im Schnitt jedes Kind in den Genuss von 4 Lektionen Heilpädagogik pro Woche. Angeblich sei dies kostenneutral. Bereits wird jedoch die Erhöhung von 4 auf 8 Lektionen diskutiert. Ist das dann immer noch kostenneutral?
- Warum fordern HeilpädagogInnen separate Räume, um unterrichten zu können? Unter Integration versteht Nicole Hirt etwas anderes.
- Zunehmend ist ein Unmut unter HeilpädagogInnen festzustellen. 4 Lektionen hier, 4 Lektionen da, wenn möglich noch in verschiedenen Schulhäusern oder sogar in verschiedenen Gemeinden. Das ist einfach auf lange Sicht nicht attraktiv.

Es stimmt einfach nicht, dass die Integration auch in der Berufswelt stattfindet. Ein heutiger Werklässler wird nie auf Anhieb eine Lehrstelle als Informatiker oder Polymech finden. Auch dort gibt es ganz klar Berufsfelder, die für starke SchülerInnen und solche, die für schwächere SchülerInnen sind. Separation findet bereits auf der Oberstufe statt.

Deshalb will die CVP-/glp-Fraktion so lange wie möglich am alten System festhalten. Sie ist für die Variante 1. Zusätzlich beantragt Nicole Hirt, dass in Grenchen die Spezielle Förderung erst wieder ein Thema wird, wenn der Kantonsrat erneut darüber beraten hat.

- 2.4. Gemeinderat Richard Aschberger kann sich Nicole Hirt und den anderen kritischen Stimmen weiterhin vorbehaltlos anschliessen wie schon seit Monaten und Jahren. Als er die Vorlage zu lesen begann, hat er sich schon gefreut, dass endlich einmal der Wille des Gemeinderates respektiert wird und man von der Vollintegration endlich Abstand nimmt. Leider war seine Vorfreude nur sehr kurz und sie wich Unverständnis. Er selber war an den beschriebenen Runden Tischen, Vorbesprechungen und auch dem Schulbesuch in Zuchwil dabei, nie, aber auch gar nie war eine Mehrheit in Sicht, dass die spezielle Förderung in Grenchen so ausgeführt werden soll, wie sich das Jacqueline Bill oder Vertreter des Kantons wohl wünschen. Er wiederholt, es war nie so etwas in Sicht. Es wurde jedesmal erklärt, dass man erst einmal den Kantonsrat abwarten will und Grenchen bis 2018 nichts passiert, da der Versuch ja verlängert wurde und damit auch die finanziellen Mittel vom Kanton. Wie kann es also sein, dass nach all den Sitzungen und Voten im Gemeinderat nun so eine Vorlage traktandiert wird? Ihm kommt es so vor, wie wenn die Sitzungen zwar stattgefunden haben, die Voten zwar angehört wurden, doch das man sie auch zur Kenntnis genommen hat, das scheint wohl nicht der Fall zu sein. Vielleicht geht es ja nur ihm so, aber er fühlt sich als Gemeinderat verschaukelt.

Dann noch etwas, was man auch in den Protokollen nachlesen kann: Er hat immer wieder erwähnt, dass wenn man etwas plant, dann endlich auch die Begabtenförderung hinein muss (wie sie ja auch im Volksschulgesetz § 36 Abs. 1 explizit erwähnt ist), nicht nur immer die Förderung der Schwachen usw. Er verweist auf Ziff. 2.8 in der Vorlage. Kurzfazit: Vorschläge, wie man das lösen kann: Fehlanzeige. So etwas gehört auch in eine Variante. Aber wie erwähnt, man kann etwas im Gemeinderat sagen, bei Schulgeschäften geht das unter und bei der speziellen Förderung wird sowieso die Vorlage vorgelegt, wie sie einem persönlich am besten passt und gefällt. Der Wille des Gemeinderates ist wohl nur so etwas wie ein böser Hausgeist, er ist zwar da, doch beißen tut er auch nicht.

Die SVP bleibt bei ihrer Meinung und wird einer Vollintegration bei der speziellen Förderung niemals zustimmen. Sie ist mit der Variante 1 erwiesenermassen gut gefahren und dabei bleibt es. Auch die Fachkommission kommt zum gleichen Schluss. Für sie sind die Varianten gleichwertig: *„Aus rein fachlicher Sicht kann das Grenchner-Modell grundsätzlich bis zur Ablösung durch das Kantons-Modell bestehen bleiben.“*

- 2.5. Laut Gemeinderätin Clivia Wullimann gibt es im Kanton Solothurn noch drei Gemeinden, welche die integrative Beschulung nicht kennen, alle anderen Gemeinden haben das System gewechselt, was auch mit Aufwand und Kosten verbunden war. Meint irgendjemand im Rat wirklich im Ernst, dass die Gemeinden, welche jetzt die integrative Beschulung eingeführt haben, wieder auf das alte System wechseln? Das kann niemand ernsthaft glauben. Diese Gemeinden werden beim neuen System bleiben, d.h. die Grenchner sind die letzten Mohikaner, welche das Fähnchen hochhalten und sagen, dass sie beim alten System bleiben. Das kann man rechtlich gesehen noch solange aufrechterhalten, wie das der Kanton zulässt, nämlich bis 2018. Dann wird man ohnehin keine andere Wahl mehr haben und wechseln müssen. Es wäre schlauer, jetzt Vorbereitungen zu treffen, damit man dann bereit ist, wenn es soweit ist. Die Schulen werden noch viele Projekte haben.

Wenn die Schulleitungen und Schulverwaltung finden, dass sie momentan ein Zeitfenster haben, wo sie das erledigen können, dann hat sie Vertrauen in die Schulen, dass sie das machen. Alles andere sind Wunschträume. Es wird nicht so sein, dass der Kanton zurückkriecht und den Grenchnern ihr Schulsystem lässt.

2.6. Hubert Bläsi denkt nicht, dass der Kanton den Schulversuch um 4 Jahre verlängert hat, nur weil ein paar Grenchner nicht so toll finden, was hier organisiert wird. Es ist durchaus eine tiefere Überlegung wert, als nur schnell Grenchen zu erwähnen. Deshalb hat man die Wahlmöglichkeit kreiert. Es macht auch Sinn, die Spezielle Förderung so zu organisieren wie jetzt in den meisten Gemeinden. Aber es gibt Gemeinden, wo das alte System passender und richtiger ist und dazu gehört Grenchen. Dann sollen sie die Möglichkeit dazu haben.

2.7. Jacqueline Bill ergänzt zur Wahlmöglichkeit, dass man nicht alles beim Alten lassen kann, wie sich das viele vielleicht vorstellen. Es gibt Rahmenbedingungen, die Grenchen auch betreffen. Man erlebt im Alltag, dass man wirklich separativ und in einer Einzelsituation ist. Es gibt noch drei Schulen im Kanton Solothurn, welche die Primarschule separativ beschulen.

Es ist nicht so, dass die Geschäftsleitung Schulen den Gemeinderat herausfordern und verärgern will. Aber es ist eine Tatsache, dass an Runden Tischen kein GR-Beschluss gefasst wird. Das sind Gespräche, wo man Haltungen miteinander austauscht. Es war der Geschäftsleitung klar, dass die Haltung des Gemeinderates pro Separation ist. Das ist ganz eindeutig. Der Gemeinderat hat sicher auch gemerkt, dass die Geschäftsleitung eher in die integrative Richtung geht. Den Schulleitungen und Lehrpersonen ist es wichtig, dass sie dem Gemeinderat die pädagogische Haltung vermitteln können und die geht in Richtung Integration. Der Gemeinderat ist das Gremium, das danach dazu Stellung nimmt. Sie bittet den Gemeinderat zu verstehen, dass die Schulleitungen das Fachliche und der Gemeinderat das Politische einbringen. Wenn das kontrovers ist, dann ist das bedauerlich - sie hätte sich das auch anders gewünscht - aber das kann es auch einmal geben. Der Gemeinderat kann von den Schulen nicht erwarten, dass sie anfangen, politisch zu denken. Die Schulen müssen für ihre SchülerInnen denken, sie müssen das Fachliche in den Vordergrund stellen. Es ist nicht so, dass man von null anfangen muss. Die anderen Schulen haben ganz viel Wissen, von dem profitiert werden kann. Es hat keine Gemeinde umgestellt, weil sie es nicht verstanden hat, sondern weil sie sich auf einen Weg gemacht und der Gemeinderat entschieden hat, in diese Richtung zu gehen. Die Gemeinden hätten die Möglichkeit gehabt. Im Gegenteil, im letzten Jahr kamen einige Oberstufen dazu, welche auf der Sekundarstufe noch integrativ weiterarbeiten und so den Weg der Primarschule weiterführen.

Die 36 Förderlektionen, welche der Gemeinderat für die Primarschule gesprochen hat, kosten Fr. 150'000.00. Das ist teures Geld. Es ist gut, dass man das hat, wenn man separativ weiterfahren muss. Aber das Geld könnte man besser einsetzen, wenn es in die integrative Schulung einfließen würde. Jetzt hat man eine Lektion pro Klasse mit 20 Kindern.

Es ist nicht die Absicht der Geschäftsleitung, die Autorität des Gemeinderates zu untergraben. Wenn sich der Gemeinderat herausgefordert fühlt, weil die Geschäftsleitung mit einer fachlichen Meinung auftritt und dabei bleibt und die auch mit mehreren Weiterbildungen so gefestigt hat, kann sie das nachvollziehen. Aber es ist nicht ihr Ziel, die Sache zu torpedieren. Sie hofft, dass der Gemeinderat das so zur Kenntnis nimmt.

Zu den HeilpädagogInnen, welche die Ausbildung nicht haben: Das ist sicher ein Thema. Sie kann aber sagen, dass die Schulen Grenchen in einer guten Lage sind, ganz viele junge Leute zu haben, welche auch die Ausbildung für integratives Schaffen aufweisen. Es gibt auch Leute, die eine Ausbildung begonnen haben, an deren Kosten sich die Stadt beteiligt. Dafür können die betreffenden Primarlehrpersonen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung zu einem günstigeren Lohn bereits die Aufgabe als HeilpädagogInnen wahrnehmen.

Mit der jetzigen Situation verfügen die Schulen Grenchen in der Primarschule über 36 Förderlektionen, für die Sekundarstufe hat man nichts. Der Kanton wird für die SEK B und SEK E keine zusätzlichen Lektionen bewilligen, aber dort bräuchte man auch etwas.

Die Begabtenförderung wurde von der Geschäftsleitung am letzten Runden Tisch eingebracht. Dort kam die Rückmeldung, dass das kein Thema ist und deshalb hat man sie wieder herausgenommen. Es war explizit ein Vorschlag drin. Manchmal hört die Geschäftsleitung dem Gemeinderat schon zu.

Eintreten wird beschlossen.

### 3. Detailberatung

- 3.1. Renato Müller bezieht sich auf den letzten Satz von Ziff. 3.4.2, Seite 7: „Zudem wird am 15. August 2015 für massiv verhaltensauffällige Schüler/-innen der Regelschule eine Regionale Kleinklasse im Bachtelen eröffnet. Ziel dieser befristeten Beschulung ist die Reintegration.“ Für welche Gemeinden ist dieses Angebot geplant und wer bezahlt dieses "Förderangebot"?
- 3.1.1 Jacqueline Bill erklärt, dass der Kanton das Angebot bezahlt und es für Gemeinden ist, welche integrativ beschulen, also für Bettlach, Selzach - für Grenchen im Moment nicht.

Es ergeht mit 10: 5 Stimmen folgender

### 4. Beschluss

- 4.1. Die bisherigen „Einführungs-, Klein- u. Sek K-Klassen mit zusätzlichen Förderangeboten“ werden bis zum Ablauf des Schulversuches Ende Schuljahr 2017/2018 beibehalten.
- 4.2. Der Gemeinderat bewilligt für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 je 36 Förderlektionen, um die erforderliche Förderstufe A in der Primarschule fortzuführen.

**Vollzug:** GLSG

GLSG  
FKSG  
FV  
PA  
SV

2.6.5 / acs

## Zentrales Verwaltungsgebäude: Weiterbearbeitung / Kreditfreigabe

Vorlage: BAPLUKB 77/10.08.2015

1. Erläuterungen zum Eintreten
- 1.1. Stadtbaumeister Daniel Gäumann fasst die Vorlage anhand einer Präsentation zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
- 1.2. David Baumgartner, Leiter Finanzen + Informatik, hält in Ergänzung zur Stellungnahme der Finanzverwaltung grundsätzlich noch fest, dass ein zentrales Verwaltungsgebäude eine sinnvolle und positive Investition ist, denn neben der praktisch ausgeglichenen Vergleichsrechnung zwischen den aktuellen dezentralen Standorten und dem geplanten neuen zentralen Standort beim Deville sind v.a. auch die direkten Synergien zu erwähnen. Die direkten Synergien sieht er kurz- bis mittelfristig in der Reduktion von 300-500 Stellenprozenten (Empfang, Telefon, Sekretariat, Dienste), was rund einer halben Million Franken weniger Kosten in der laufenden Rechnung pro Jahr entspricht.

Er glaubt aber auch vor allem an diese Vision bzw. an diese Investition in ein zentrales Verwaltungsgebäude, weil es neben den direkten Einsparungen insbesondere auch die indirekten Synergien gibt, welche dann mittel- und langfristig die Kosten senken werden.

Mehrwerte und Mehrnutzen in Form von einfacheren, kürzeren und somit produktiveren Arbeitsabläufen für die Mitarbeitenden in der Verwaltung und insbesondere auch Mehrwerte für die Einwohner und Partner der Stadtverwaltung. Alle Dienstleistungen für die Bürger sind dann in einem Umkreis von 50 Metern erreichbar. Das ist bürgerfreundlich! Man kann dem auch One-Stop-Shop sagen, so wie man das auch in der Wirtschaftsförderung kennt.

Die heutigen dezentralen Standorte funktionieren wie eigene Firmen für sich mit eigenen Unterstützungsprozessen, insbesondere in den Bereichen Personal, Finanzen, Sekretariat, Telefon, Empfang etc. Solche Prozesse können kurzfristig mit einer zentralen Lösung klar optimiert werden. Mittel- bis langfristig wird sich die Organisation noch besser in die neue Organisationsform einbringen können und dann auch noch mehr Optimierungen an den Tag bringen. Sitzungen können dann inhouse abgehalten werden und die externen Sitzungsteilnehmer müssen keine unproduktiven Wegzeiten mehr in Kauf nehmen, um ins Deville zu gelangen und wieder zurück. Mit ein paar Schritten ist man bereits im Büro einer anderen Abteilung und kann unbürokratisch Fragen klären.

Die Informatik erhält eine einfachere IT-Architektur, was wiederum weniger Kosten generiert.

Last but not least: In Zeiten schlechter Konjunktur und schwierigen wirtschaftlichen Umfelds sollte das Gemeinwesen auch antizyklisch handeln und solche Investitionen umsetzen. Darum oder gerade auch wegen den historisch tiefen Zinsen müssten solche Projekte jetzt angegangen werden. Das ist eine grosse Chance. Wer weiss, wie lange diese tiefen Zinsen noch werden bleiben?

- 1.3. Stadtpräsident François Scheidegger war als Jury-Mitglied zuerst enttäuscht, weil man die Vorstellung hatte, auch seitens der Abteilungsvorsteherkonferenz, dass man eine Lösung erhält, welche unter einem Dach ist. Das ist jetzt nicht der Fall. Das Projekt sieht ein separates Gebäude als eigenständiger Solitärbau südöstlich des Hôtel-de-Ville vor. Er ist mittlerweile überzeugt davon, weil keine der Studien wirklich plausibel darlegen konnte, wie das Stadthaus mit dem Baukörper verbunden werden kann, weder mit einer Integration, einer Verbindung, einem Gang oder was auch immer. Die Folge wäre gewesen, dass man den Charakter des Stadthauses völlig zerstört hätte, auch mit relativ hohen Kosten. Mit dem Vorschlag besteht die Chance, das Hôtel-de-Ville, dessen man Sorge tragen muss, in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen und daraus- mit einem Eingang Richtung Bahnhofstrasse - wieder ein repräsentatives Gebäude zu machen. Dies kann nur mit einem zusätzlichen Baukörper erreicht werden. Die jetzige Situation im Hôtel-de-Ville ist einer Stadt mit 17'000 Einwohnern nicht würdig. Die FDP hat ja auch die Forderung One-Stop-Shop aufgestellt. Das war bisher ein Ding der Unmöglichkeit. Mit dem neuen Projekt wäre dies machbar. Es wäre ein Mehrwert für den Bürger. Man kann das vielleicht nicht in Zahlen ausdrücken, aber es gehört zu einer modernen Stadt, einer modernen Verwaltung und zu einem guten Kundennutzen. Mit einem solchen Konzept ist es möglich, einen Bürgerschalter mit durchgehenden Öffnungszeiten von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr einzurichten. Das ist nur mit einem Gebäude möglich, welches eine gewisse Grösse hat, sonst kann man die Öffnungszeiten nicht mit dem Personal abdecken. Die ganze Verwaltung ist an einem Ort, und zwar in zwei Gebäuden verteilt, auch wenn das Deville nicht mehr so eine wichtige Rolle wie früher spielt. Zudem wäre noch der Kanton mit der Kantonspolizei dabei, wenn auch nicht mehr wie in der ursprünglichen Idee mit einem gemeinsamen Bau. Welche Synergien sich hier mit der Kombination Stadtpolizei/Kantonspolizei ergeben, muss er nicht weiter erläutern (man hat jetzt zwei Einvernahmezimmer; das wäre in Zukunft nicht nötig, es bräuchte auch weniger Sitzungszimmer etc.). Im Grenchner Tagblatt vom 17. August 2015 stand im Wirtschaftsteil: „Mieten ist doppelt so teuer wie kaufen“. Das entspricht auch ganz der Strategie des Kantons, welcher versucht, sich wo immer möglich aus allen Mietverträgen herauszulösen und Eigentum zu erwerben. Angesichts der Zinssituation wäre es jetzt eine einmalige Chance. Man muss auch langfristig denken, es wird nicht etwas für das nächste Jahr realisiert, sondern das ist eine Investition, welche hoffentlich in 100 Jahren noch stehen wird. Nach HRM2 ist ein Verwaltungsgebäude über 33 Jahre zu amortisieren. Das macht absolut Sinn. Das Deville wird aufgewertet und schliesslich wird sicher auch das lokale Gewerbe hier zum Zuge kommen. Die Abteilungsvorsteherkonferenz beantragt dem Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr Folge zu geben.

## 2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Remo Bill erklärt, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist. Das Siegerprojekt „remis“ vom Architekturbüro Zimmer Schmidt GmbH, Zürich, wurde vom Preisgericht einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen. Es ist seines Erachtens städtebaulich das überzeugendste und beste Projekt. Ein solitärer, eigenständiger Bau, der sich nicht an das bestehende Hôtel-de-Ville „anbiedert“. Durch diese Lösung bleibt das bestehende Stadthaus als Kopfbau intakt und unverändert. Eine Etappierung der zwei unabhängigen Gebäude ist jederzeit und problemlos möglich. Die vorgeschlagene Weiterbearbeitung mit Vorprojekt und Kostenvoranschlag nach SIA-Norm 102 ist sinnvoll und eine Entscheidungsgrundlage für weitere Planungsschritte. Die SP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.
- 2.2. Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat, war auch dabei, als man den One-stop-shop definiert hat. Ein Bürgerschalter dient dazu, dass Neuankömmlinge und interessierte Investoren schnell die nötigen Informationen erhalten. Es wurde nie gesagt, dass das alles unter einem Dach oder innerhalb von 20 Metern stattfinden muss. Aus der Sicht der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion entwickelt sich das Projekt, wie man es jetzt zur Kenntnis nehmen darf, nicht nur so rosarot, wie das bisher dargestellt wurde. Der Wettbewerb lieferte durchaus mittelpträgliche Resultate. Beim Durchlesen der Vorlage sieht man, dass die Stadt offensichtlich schon wieder von den eigenen Vorgaben überrollt wird, weil sie mehr Raumbedarf geltend macht, z.B. im SDOL oder im Bereich Sicherheitsdienste, wobei dies im Zusammenhang mit der Kantonspolizei steht. Es ist auch nicht die Lösung herausgekommen, von der früher alle gesprochen haben, d.h. ein grosses Gebäude. Zur Polizei ist Folgendes zu sagen: Für ihn ist das Argument mit der Kantonspolizei, das jetzt alle hervorheben, ein denkbar schlechtes, ist doch die Kantonspolizei der unsicherste Partner, den man überhaupt haben kann, weil der Kanton keine andere Idee hat, als die Stadtpolizei so schnell wie möglich zu pulverisieren und in ihr kantonalen Korps einzuverleiben. Ob der Kanton dann noch die Raumbedürfnisse hat, die er jetzt angibt, bzw. ob er dann noch bereit ist, im Neubau Räumlichkeiten zu mieten, ist beim Spardruck des Kantons zu bezweifeln. Wenn er die Vorlage weiterliest, stellt er fest, dass entgegen dem letzten GR-Beschluss vom 21. Oktober 2014 heute von einem ganz anderen Kostenrahmen ausgegangen werden kann. Man ist jetzt nicht mehr bei 10.5 Mio. Franken, welche der Gemeinderat damals schon zähneknirschend akzeptiert hat, nachdem die Vorgaben ursprünglich bei 8 Mio. Franken lagen, sondern bei 13.6 Mio. Franken. Auch die 13.6 Mio. Franken sind mit Unsicherheiten behaftet, und wenn noch neue Wünsche dazukommen und das Raumprogramm nach oben angepasst werden muss, wird der Betrag sicher noch steigen. Es ist nicht ganz illusorisch, wenn man von 15 Mio. Franken ausgeht. Eine Differenz von 7 Mio. Franken gegenüber den ursprünglichen Vorgaben von 8 Mio. Franken, das klingt für ihn eher nach einem entgleisenden Projekt. Es ist auch nicht einfach, Korrekturen und Optimierungen vorzunehmen, wie das in der Vorlage erwähnt ist. Denn dann muss man richtig sparen und Volumina reduzieren. Nur so kommt man in den Rahmen hinein, der einmal vorgegeben wurde. Das Projekt ist seines Erachtens so nicht durchführbar und muss frisch angefangen werden. Deshalb ist die FDP-Fraktion etwas konsterniert. Wenn man 33% Mehrkosten gegenüber den Vorgaben hat, müssten die Fachleute im Baubereich wissen, dass das nicht einfach ist. Unter Ziff. 3.5.1 der Vorlage ist von gewissen Bedenken der Finanzverwaltung zu lesen. Die Finanzverwaltung bestätigt das, was Alexander Kohli am 21.10.2014 bereits gesagt hat, nämlich, dass es sich finanziell nicht lohnen wird.

Die Finanzverwaltung streicht weiter hervor, dass sie *die Haupteinsparungen nicht in den effektiv direkt messbaren Ausgabenpositionen wie Mieten, Fremdkapitalzinsen, Nebenkosten etc. sieht, sondern in den erwartenden und angestrebten Synergien, welche eine Konzentration der Abteilungen ergeben würde.* Das klingt für ihn verdächtig nach dem Prinzip Hoffnung. Man baut auf Synergiegewinne. Wenn man auf Fusionen von Unternehmungen zurückschaut, die man in den letzten Jahren erleben durfte, haben alle etwas gemeinsam: alle haben letztlich gesagt, dass die Fusionsgewinne nicht im erwarteten Mass eingetroffen sind. Im Fall von Grenchen hat man also das Prinzip Hoffnung, ein wankelmütiger Kanton und tiefe Zinsen, welche die Stadt motivieren, eine sehr hohe Investition anzugehen. Es ist der Unterhaltskostenanteil, welcher die Stadt letztlich beschäftigen und für sie finanzielle Folgen haben wird. Zusammenfassend bedeutet dies: Man hat viele unklare Bereiche und es ist überall keine echte Begeisterung zu spüren ausser bei der Abteilungsvorsteherkonferenz. Man sieht nur Fusions- und Koordinationsgewinne anstelle von zählbaren und nicht zweifelhaften Gewinnen. Letztlich hat man nur einen Bedarf und das ist die Renovation des Hôtel-de-Ville. Dass man dort nicht optimal arbeiten kann, ist für ihn klar. Grösste Bedenken hat er hingegen wegen des neuen Verwaltungsgebäudes. Hier geht man ein zu grosses Risiko ein. Vor diesem Hintergrund ist es der FDP-Fraktion sehr unangenehm, jetzt Fr. 300'000.00 auszugeben, um eine Projektierung in eine Richtung zu schieben, hinter der sie nicht stehen kann. Die FDP ist damit nicht wirklich einverstanden. Es wäre gescheiter, jetzt die Sanierung des Hôtel-de-Ville an die Hand zu nehmen und zuerst dieses Problem zu lösen. Alle, die in dieser Stadt leben und arbeiten, wissen, dass die Verwaltung eigentlich gut funktioniert. Wozu soll eine funktionierende Verwaltung mit 15 Mio. Franken in einen noch besseren Zustand geführt werden? Das leuchtet der FDP nicht ein.

- 2.3. Gemeinderat Ivo von Büren führt aus, dass sein Vorredner vieles vorweggenommen hat, was er auch sagen wollte. Die SVP-Fraktion hatte von Anfang an Mühe mit dem Architekturwettbewerb und der Zusammensetzung der Jury. Der Stadtpräsident hat vorhin das lokale Gewerbe erwähnt. Das Siegerprojekt ist nicht unbedingt lokal, es ist eine Firma in Zürich. Das findet Ivo von Büren problematisch, er hat nie verstanden, warum Architekturfirmer aus Grenchen nicht mitmachen konnten, aber leider waren die Vorgaben relativ hoch angesetzt. Wer weiss besser, was Grenchen braucht, als Grenchner? Die SVP stand dem Projekt immer kritisch gegenüber und wird deshalb der Vorlage auch nicht zustimmen. Sie stellt fest, dass die Finanzverwaltung gemäss Ziff. 3.5.1 der Vorlage anscheinend jetzt eine kleine Kehrwende vollzogen hat, warum auch immer. Wenn man Synergien nutzen will, hätte es Ivo von Büren persönlich lieber gesehen, wenn man einen Anbau anstatt eines zweiten Komplexes vorgeschlagen hätte. Er ist sicher, dass es Möglichkeiten gegeben hätte bzw. gibt, so etwas zu realisieren, ohne den Charakter des Hôtel-de-Ville zu zerstören.
- 2.4. Als man das Projekt damals im Gemeinderat beschlossen hat, so Gemeinderat Andreas Kummer, war die Wirtschaftlichkeit die oberste Priorität. Man sagte, dass man keine Mieten mehr zahlen und selbst etwas bauen will, weil es der Stadt günstiger kommt. Dieser Traum hat sich jetzt leider völlig in Luft aufgelöst. Im Gegenteil, es macht der CVP-/gfp-Fraktion etwas Angst, wenn aus ursprünglich 8 Mio. dann 10.5 Mio. und schliesslich 13.6 Mio. Franken werden. Und es wird nicht bei den 13.6 Mio. Franken bleiben, soviel Erfahrung hat man auch als Nicht-Architekt. Das Projekt gefällt ihm, er würde es städtebaulich sehr begrüssen. Er hätte es wirklich gerne, aber wenn man es nicht zahlen kann, dann kann man es auch nicht haben.

Man muss sich auch überlegen, ob man der Stadt die Infrastrukturkosten auferlegen will, ob sich das rechnet und das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt. Seines Erachtens ist das hier leider nicht der Fall. Wenn der Gemeinderat jetzt Fr. 300'000.00 beschliesst, wird man das Projekt weiterschieben und immer mehr an einen sogenannten Point of no Return kommen, d.h. wenn man immer mehr Geld hineinsteckt, wird es immer schwieriger, die Übung abbrechen, und man wird immer mehr gezwungen sein, es bis zum bitteren Ende durchzuziehen. Es wird einen Gemeindeversammlungsbeschluss für das Verwaltungsgebäude brauchen. Er ist sich nicht sicher, ob das Projekt eine Mehrheit bei den Grenchner Bürgern finden oder ob es abgelehnt wird. Es wäre fatal, jetzt hunderttausende Franken oder sogar mehr zu verplanen, und dann fällt das Geschäft an der Gemeindeversammlung oder an der Urne durch. Die Gefahr besteht durchaus. Deshalb ist ihm ein Ende ohne Schrecken lieber als ein Schrecken ohne Ende. Er hat Angst vor den künftigen Investitionen und vor der Belastung, die man der Stadt, der künftigen Generation und letztlich dem Steuerzahler auferlegt. Die CVP-/glp-Fraktion steht aus Kostengründen dem Projekt sehr kritisch gegenüber.

- 2.5. Gemeinderat Remo Bill hat beruflich bisher nichts anderes als Architekturwettbewerb gemacht. Das waren seine Einnahmequellen. Er weiss, wie ein Grossbau abläuft. Er hat auch schon so eine Situation erlebt, letztmals beim Schulhaus Büelen, Bettlach, wo ebenfalls gesagt wurde, dass man das so nicht realisieren kann. Deshalb hat die SIA das Vorprojekt als nächsten Schritt eingeschoben. Es ist jetzt die Aufgabe des Architekten, das Projekt zu überarbeiten. Remo Bill ist überzeugt dass man den angestrebten Betrag erreichen und das Ganze in eine Form bringen kann, wenn man die Rahmenbedingungen dementsprechend korrigiert. An die Möglichkeit des gemeinsamen Polizeipostens der Kantonspolizei und der Stadtpolizei kann er auch nicht ganz glauben. Seinerzeit war man beim Schulhaus Halden beim Kostenvoranschlag bei 12 Mio. Franken. Nach der Überarbeitung beliefen sich die Kosten noch auf 8.3 Mio. Franken. Der entsprechende Kredit wurde an der Urne angenommen. Abgeschlossen wurde das Projekt mit 8 Mio. und das war ein komplizierter Bau.
- 2.6. Gemeinderätin Clivia Wullimann betont, dass sie in der Fraktion zuerst sehr kritisch gegenüber dem Projekt war. Sie hat sich dann aber von Remo Bill überzeugen lassen, dass ein Vorprojekt noch keine Realisierung ist. Hier wird ein (Sieger-)Projekt zuerst in eine „pfannenfertige“ Form gebracht, damit man es überhaupt realisieren kann. Bei diesem Prozess kann man auch Vorgaben machen und sagen, dass man kein Projekt für 15 Mio. Franken will, sondern dass die Schmerzgrenze bei 10 Mio. Franken liegt. Wenn man das jetzt nicht tut, hat man ein Wettbewerbsprojekt, das in der Schublade verschwindet und null Wert hat. Das wäre schade. Sie findet nun auch, dass man dem Vorprojekt zustimmen sollte. Damit hat man effektiv eine Grundlage und kann darüber reden. Das wäre der richtige Weg, sonst hat man den ganzen Aufwand für nichts betrieben und hätte es gleich bleiben lassen können.
- 2.7. Hubert Bläsi kritisiert, dass die Vorlage zu spät kam und der Gemeinderat zu wenig Zeit zum Studium hatte. Er bedauert dies, weil es ein sehr wichtiges Geschäft ist. Er findet, dass man hier zu schnell vorgeht. Wenn man sich als Gemeinderat eine Meinung in so kurzer Zeit bilden muss, ist das eine schwierige Ausgangslage. Im Sinne der Sache sollte den Gemeinderatsmitgliedern nächstes Mal mehr Zeit eingeräumt werden. David Baumgartner hat mehrmals gesagt, dass es eine Sparvorlage oder eine Sparmöglichkeit ist. Das lässt sich für Hubert Bläsi hier aber nicht verifizieren.

Er glaubt David Baumgartner das zwar, aber die Ausführungen der Finanzverwaltung unter Ziff. 3.5.1 der Vorlage deuten aber auf etwas anderes hin. Und wenn man die Millionenzahlen sieht, ist es noch einmal unlogischer. Er möchte für so einen markanten Entscheid mehr Sicherheit erhalten. Er macht beliebt, der Baudirektion den Auftrag zu erteilen, das Projekt insgesamt gemäss Vorgabe abzuspecken und dem Gemeinderat wieder vorzulegen. Um dem Gemeinderat die genauen Kosten aufzuzeigen, wird man kaum Fr. 300'000.00 ausgeben müssen. Er ist verunsichert und glaubt seiner Fraktion, welche überzeugend votiert hat, hört aber auch gute Argumente aus der Verwaltung und hat eine kurzfristige Möglichkeit, dies zu entscheiden. Er findet, dass er nicht über genügend Informationen verfügt, weil die entsprechenden Zahlen fehlen.

- 2.8. François Scheidegger ist ebenfalls der Ansicht, dass die Vorlage zu kurzfristig kam. Das war auch sein Kritikpunkt. Auf der anderen Seite war der Gemeinderat schon mit der Angelegenheit vorbefasst und so schwierig ist es nun auch wieder nicht.
- 2.9. Gemeinderat Alexander Kaufmann weist den Gemeinderat darauf hin, dass man nur genaue Zahlen erhält, wenn das Projekt jetzt überarbeitet wird. Deshalb muss der Gemeinderat jetzt den Kredit für das Vorprojekt sprechen. Das ist ein ganz normaler Schritt. Wenn man weniger ausgeben will, muss man auch redimensionieren. Dafür braucht es genau diese Überarbeitung. Die Angst, die jetzt herrscht, kann er nicht verstehen. Er nimmt an, dass sie vom Termin Ende 2019 herrührt. Dieser Termin ist darauf zurückzuführen, dass Ende 2019 der Mietvertrag der Baudirektion im Forum ausläuft. Man sollte sich aber nicht davon drängen lassen. Wichtig ist jetzt die Überarbeitung des Projekts. Wenn er sich vorstellt, dass seine Vorgänger in den 20er, 30er Jahren, die Visionäre, die man damals in der Stadt hatte, so entschieden hätten, hätte sich die Stadt nie so entwickelt. Man darf jetzt nicht wegen der schlechten Wirtschaftslage den Kopf in den Sand stecken, sondern müsste ein wenig in die Zukunft schauen. Das heisst nicht, dass man das Projekt gleich realisieren muss, aber man sollte wenigstens eine Grundlage schaffen, damit man darüber entscheiden kann. Hätte man früher auch so gehandelt, hätte man nichts in dieser Stadt: kein Gartenbad, keinen Werkhof, kein Parktheater, keinen Marktplatz. Die Stadt hat immer Mut gezeigt und antizyklisch reagiert. Man sollte jetzt eine Entscheidungsgrundlage erarbeiten und einen Kredit sprechen, damit man eine Stufe weiterkommt. Es braucht für dieses Geschäft eine Urnenabstimmung, nicht nur einen Gemeindeversammlungsbeschluss.
- 2.10. Urs Wirth hat früher einmal mit dem ehemaligen Finanzverwalter Rudolf De Toffol analysiert, wie viel der Gemeinderat bei der letzten Krise in Grenchen investiert und was alles realisiert wurde, als es der Stadt finanziell schlecht ging. Sie fanden ganz viele Objekte: z.B. das Altersheim Kastels, das Schulhaus Kastels, das Schulhaus Halden, den Marktplatz etc. Es wurden damals x Millionen Franken antizyklisch investiert. Der Gemeinderat hat den Kopf nicht in den Sand gesteckt und ein Investitionsdefizit vor sich hingeschoben. Er denkt, dass dem Gemeinderat immer noch der Schock des Einbruchs beim Steuereingang der Juristischen Personen im Nacken sitzt. Das nimmt ihm die ganze Handlungsdynamik. Deshalb zaudert er, aber ein Gemeinderat hat den Auftrag, die Stadt nicht nur zu verwalten, sondern auch in die Zukunft zu führen und etwas zu realisieren. Natürlich kommt dabei immer wieder das Geld ins Spiel. Es ist ihm klar dass man verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgehen muss. Auf der anderen Seite wäre es auch falsch, sich blockieren zu lassen und nichts mehr zu realisieren. Betreffend Verwaltungsgebäude will er sich hier nicht zur Funktionalität, Architektur etc. äussern.

Es wäre wichtig, dass man jetzt mit der Planung weitermachen kann, damit das Volk am Ende ja oder nein sagen kann. Dies sollte man dem Volk nicht vorenthalten. Es hat das Recht, so etwas zu entscheiden. Wo ist der visionäre Gemeinderat, der an Grenchen glaubt? Die juristischen Personen, welche in den letzten Jahren in Grenchen Investitionen getätigt haben und dafür jetzt die Steuern reduzieren können, haben jedenfalls an den Standort Grenchen geglaubt. Glaubt denn der Gemeinderat nicht mehr daran? Er jedenfalls glaubt daran.

2.11. Daniel Gäumann äussert sich zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Am Montag, 10. August 2015, fand die BAPLUK-Sitzung statt, am Dienstag wurde das Protokoll erstellt und am Mittwoch, als er in der Fraktionssitzung der SP war, waren sie im Besitz der Vorlage. Die Jurierung und die Ausstellung der Wettbewerbsprojekte fanden vor den Sommerferien statt. Weil man im Verzug zum ursprünglich angedachten Endtermin 2019 war (Verzögerung durch den Kanton um ein halbes Jahr), hat man bewusst beschlossen, die Vorlage gleich nach den Sommerferien in den Gemeinderat zu bringen, weil man es dann es noch in den Köpfen hat und den Schwung aufrecht erhalten kann.

Er hat im Archiv nachgeschaut, wie sich Projekt grundsätzlich entwickelt hat. Im Jahr 2012 wurden Vorschläge der Abteilungsleiter zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses gesammelt und der GRK im September 2012 vorgelegt. Ein Vorschlag betreffend Verwaltung war der An-/Neubau Deville (mit dem Auftrag Eliminierung Mieten SDOL, BD, Prüfung eines zentralen Verwaltungsgebäudes, evtl. kostenneutral oder günstiger, zusätzliche positive Synergien bei Abläufen und Arbeitswegen etc.). Man hat damals mit einem bestimmten Erfahrungswert und den damaligen Zinsen – die sind heute genau gleich – gerechnet und die 18 bis 20 Mio. Franken (inkl. Sanierung Hôtel-de-Ville) in den Raum gestellt. Danach wurde ein Projektierungskredit in die IR aufgenommen, um den Wettbewerb anzudenken und aufzugleisen. Jetzt gilt es, das Projekt zu überarbeiten. Es wäre fatal, nun auf halber Strecke aufzuhören. Man hätte ein Ergebnis, mit dem man nichts anfangen könnte. Man weiss, dass das Projekt Mängel hat, noch gewisse Aspekte mit berücksichtigt und die Kosten gesenkt werden müssen. Das bedeutet, dass auch die Abteilungsvorsteherkonferenz den Raumbedarf, der hinaufgeschraubt wurde, nochmals diskutieren und allenfalls wieder reduzieren muss. Nebst der Erschliessung verursachen vor allem die Volumina die hohen Kosten. Es hat auch zwei, drei Lifte im Gesamtprojekt drin. Hier hat es noch Fleisch am Knochen. Es besteht nun der Auftrag, die errechneten Baukosten des Siegerprojekts, welche Anlagekosten von Fr. 13.6 Mio. Franken ausweisen, wieder dem angestrebten Zielwert von Fr. 10.5 Mio. Franken anzunähern. Wenn man das jetzt nicht angeht, bleibt das Ganze auf halber Strecke liegen und das wäre sehr schade. Den Kredit braucht es, um einen Kostenplaner arbeiten zu lassen, damit man seriöse Grundlagen hat.

Zur Kritik, dass es ein Zürcher Büro ist: Der Gemeinderat muss zur Kenntnis nehmen, dass es eine Submissionsverordnung gibt. Man ist die öffentliche Hand und hat gesetzliche Bestimmungen, wie man Aufträge vergeben muss. Die Architekten und Unternehmer, egal welcher Sparte, wissen das. Man kann nicht einfach bestimmen, dass es ein Ortsansässiger machen soll. Man muss einen Auftrag gemäss Submissionsverordnung ausschreiben. Es werden auch qualitätssichernde Instrumente verlangt. Der Wettbewerb ist das einzige qualitätssichernde Instrument.

Man wollte nicht einen einstufigen Wettbewerb ausschreiben, wo dann bis zu 60 Projekte eingereicht werden und bis zu 60 Architekten einen grossen Aufwand betreiben – volkswirtschaftlich ein Blödsinn - sondern man hat bewusst ein zweistufiges Verfahren mit Präqualifikation gewählt, damit man nur 6 bis 8 Architekturbüros hat. Wenn nur so wenige eingeladen werden können, muss man auch die Besten nehmen. Deshalb hat man die Präqualifikation durchgeführt, so dass sich jedes Büro bewerben und eine Dokumentation einreichen konnte. Zur Teilnahme am Projektwettbewerb wurden dann 8 Architekturbüros mit entsprechenden Referenzen und genügender Kapazität und Erfahrung im Rahmen der Präqualifikation ausgewählt. Die Jurierung war anonym – man wusste nicht, wer dahintersteckt – und jetzt ist es halt ein Jungbüro. Er findet es erfreulich, dass sich ein Jungbüro durchsetzen konnte. Ob das Büro von Zürich oder von Grenchen ist, spielt für ihn persönlich keine Rolle. Das Büro wird kaum einen Bauleiter jeden Tag nach Grenchen schicken. Er sieht hier durchaus gewisse Synergien mit den ortsansässigen Architekten, wenn diese schon frühzeitig Kontakt mit dem Büro aufnehmen und ihre Unterstützung in der Planung und Umsetzung anbieten, damit sie und auch das ortsansässige Gewerbe zum Zuge kommen.

Zur Frage, ob man Investitionen tätigen soll oder nicht, kann er Folgendes sagen: Jeder, der ein Haus bauen wollte und ein wenig Sparkapital hatte, hat das gemacht. Die Zinsen waren noch nie so tief und werden es hoffentlich auch noch ein wenig bleiben. Das hat das Baugewerbe extrem angekurbelt, nebst der Zuwanderung natürlich. Die öffentliche Hand muss sich die Frage stellen, ob sie angesichts der günstigen Zinssituation nicht selbst bauen will, anstatt teure Mieten zu zahlen (heute werden auf Immobilien Renditen bis zu 5% erwirtschaftet). Die Kosten und den Nutzen kann man im Moment nicht genauer verifizieren. Man hat im Moment nur das Wettbewerbsprojekt, den Baubeschrieb. Ein erfahrener Baukostenplaner hat versucht, aufgrund der Volumina, der Beschriebe, der Fassade etc. abzuleiten, was es ungefähr kosten könnte. Damit man das seriös beurteilen kann, braucht es jetzt eine saubere Planungsgrundlage.

- 2.12. Richard Aschberger erkundigt sich bei David Baumgartner, wie es zu dieser Diskrepanz kommt: am Anfang sprach man von 18 bis 20 Mio. Franken, damit es rentabel ist. Dann war von 13.6 Mio. Franken die Rede. Jetzt soll es offenbar schon nicht mehr rentabel sein, so dass man es auf Fr. 10 Mio. Franken kürzen müsste. Irgendetwas geht für ihn nicht auf. Er möchte wissen, wo die Schallgrenze liegt.
- 2.13. Daniel Gäumann erklärt, dass man bei der ersten Vorlage „*Kommunales und Kantonales Verwaltungsgebäude Grenchen: Genehmigung des Projektierungskredites*“ noch zu wenig Informationen hatte. Man hatte ein rudimentäres Raumprogramm, welches die Stadt und der Kanton zusammen erarbeitet hatten. Man muss richtigerweise sagen, dass der Kanton bei jenem Projekt enthalten gewesen wäre. Man darf es nicht mit der heutigen Situation vergleichen. Hätte man den Kanton mit ins Boot nehmen können, hätte dieser auch ziemlich viel Nutzen gebracht. Wenn er etwa die Hälfte des Gebäudes beansprucht hätte, wäre auch entsprechend ein grösseres Investitionsvolumen da gewesen. Er erwähnte dies nur, um daran zu erinnern, wie es damals überhaupt zur Formulierung des Auftrages kam.
- 2.14. David Baumgartner betont, dass er die 18 Mio. Franken bei seinen Betrachtungen gar nie in die Waagschale geworfen hat. Im Gemeinderat vom 21.10.2014 wurde von 10 Mio. gesprochen und das war die Basis für die Berechnung der Finanzverwaltung.

Die Berechnung ergab damals ein kleines Plus (Vergleich Miete / kalkulatorischer Neubau). Mit den 13.6 Mio. Franken wurde die gleiche Rechnung angestellt und sie ergab ein kleines Minus. Diese Differenz basiert auf der Berechnung der Mehrkosten aufgrund der zusätzlichen 3 Mio. Franken. Er hat auch keine Kehrtwendung seiner Meinung gemacht. Es ist eine rein renditetechnische Berechnung. Das ist für ihn auch nicht ausschlaggebend. Die Stadt ist nicht Immobilieninvestor, sondern hat einen anderen Auftrag. Er betrachtet das Verwaltungsgebäude als langfristige Investition und als Mehrwert für alle Bürger der Stadt. Man hat ganz klar den grösseren Effekt für eine effiziente und schlankere Verwaltung. Mit einer Zentralisierung kann man kurz-, mittel- und langfristig Optimierungen treffen, die sich auf die laufende Rechnung auswirken werden. Und zu dieser Meinung steht er.

- 2.15. François Scheidegger erwähnt, dass die Synergieeffekte und der Zusatznutzen nicht in der Berechnung enthalten sind. Beim SWG-Gebäude wurde mit Synergien im Umfang von ca. Fr. 600'000.00 gerechnet. Das ist gespartes Geld.
- 2.16. Gemäss den Informationen von Ivo von Büren wurde der Wettbewerb so gestaltet, dass ein regionales oder Grenchner Architekturbüro gar nicht mitmachen konnte, weil man anscheinend den Bau von zwei bis drei Verwaltungsgebäuden vorweisen musste. Ihm ist es nicht egal, ob es Grenchner oder Zürcher sind, die das Verwaltungsgebäude realisieren können. Denn Grenchner zahlen hier Steuern.
- 2.17. Laut Daniel Gäumann ist im Wettbewerbsprogramm das zweistufige Verfahren beschrieben. Darin ist auch die Eingabe definiert etc. Beim vorliegenden Wettbewerb wurde die Dokumentation von zwei ausgeführten Referenzobjekten verlangt. Es hat niemand definiert, dass es genau ein Verwaltungsbüro sein muss. Es konnte auch eine Schule oder ein Bürogebäude sein.
- 2.18. Matthias Meier-Moreno, Ersatz-Gemeinderat, möchte wissen, ob es überhaupt realistisch ist, ein Projekt von 13.6 Mio. auf 10 Mio. oder sogar auf 8 Mio. Franken zu reduzieren. Ist das überhaupt noch das gleiche Projekt oder ein komplett anderes.
- 2.19. Für Daniel Gäumann ist es schwierig, darüber eine Aussage zu machen, wenn man die Planung nicht vorliegend hat. Er ist überzeugt, dass man dorthin kommen kann. Vielleicht sieht es dann nicht mehr genau so aus. Ohne Überprüfung hat man etwas und kann doch nichts damit anfangen.
- 2.20. Seitens FDP möchte Alexander Kohli noch etwas zur Visionslosigkeit erwidern, die Urs Wirth vorhin angesprochen hat: Es ist einfach, Visionen mit dem Geld der Allgemeinheit zu haben. Die Visionen von Investoren, die danach Leute beschäftigen, sind etwas anderes, denn diese produzieren etwas. Dadurch erhalten die Leute Lohn und leisten ihren Steuerbeitrag. Die Unternehmen selbst zahlen auch Steuern. Die Stadt kann sich selbst keine Steuern zahlen. Die Visionslosigkeit bei den anderen Gemeinderäten ist nicht so gross, wie Urs Wirth gerne darstellen oder glauben machen möchte. Als es um das Velodrome ging, waren auch alle dabei. Das sind Visionen. Ein Verwaltungsgebäude ist keine Vision, aber ein One-Stop-Shop ist ein gutes Angebot. Es gab noch ein paar andere Visionen, die man noch hervorholen könnte, z.B. der Kunstrasen etc. Die Visionslosigkeit ist beileibe nicht gross. Das Verwaltungsgebäude ist das falsche Objekt, um eine Debatte über Visionen zu führen.

*Auf Antrag der SP wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen, damit sich die Fraktionen besprechen können.*

- 2.21. Die FDP-Fraktion, so Alexander Kohli, hat sich überlegt, was unternommen werden müsste, damit der Gemeinderat den Entschluss auf einer reiferen Grundlage fällen könnte. Die FDP ist nach wie vor im Ungewissen, ob man mit dem Projekt und den gemachten Aussagen nicht ins Desaster fährt. Vor dem Hintergrund stellt die FDP folgenden Antrag: *Stadtpräsidenten und Verwaltung werden beauftragt, das Projekt mit einem Kredit von Fr. 50'000.00 nachzubearbeiten, in dem Sinne, dass dem Gemeinderat genau aufzuzeigen ist, was für 10.5 Mio. Franken von dem Projekt ungefähr realisierbar ist (mit einer Genauigkeit von +/- 15%).*  
Der FDP ist bewusst, dass dies ein schwieriger Auftrag ist, aber ihr geht es darum, mehr Fakten zu erhalten, um die ganze Sache beurteilen zu können. Dazu gehört eine transparente Kosten-Nutzen-Rechnung und eine Quantifizierung der Koordinations- und Fusionsgewinne, auch wenn das unangenehm ist, weil es um Köpfe geht. Die FDP sucht mehr Gewissheit, um so einen Weg zu beschreiten, damit das Projekt eine Chance auf Erfolg hat und nicht nur Risiken enthält.
- 2.22. François Scheidegger nimmt namens der Verwaltung den Antrag entgegen, dass jetzt mit Fr. 50'000 weitergemacht werden soll, um herauszufinden und zu erhärten, was für 10.5 Mio. Franken machbar ist.
- 2.23. Remo Bill kann den Antrag der FDP nachvollziehen, könnte ihn sogar unterstützen. Alexander Kohli ist auch im SIA und hat eine Ahnung von den Normen. Es gibt halt gewisse Kosten, die man aufdecken muss, damit man entscheiden kann; dafür gibt es das vorgeschlagene Vorprojekt. Für Fr. 50'000.00 würde er als Architekt so etwas nicht in die Hände nehmen - und er hat schon relativ viele Gebäude gebaut. Bei Fr. 50'000.00 würde er den Auftrag ablehnen.
- 2.24. Auch für Daniel Gäumann ist dies extrem wenig Geld. Das sind 500 Stunden bei einem Stundenlohn von Fr. 100.00, es wird kein Kostenplaner für Fr. 100.00 pro Stunde arbeiten. Das muss man sich bewusst sein. Ob mit Fr. 50'000.00 wirklich eine seriöse Arbeit entsteht, kann er heute so nicht garantieren.
- 2.25. Nach Auffassung von François Scheidegger muss zuerst abgeklärt werden, was mit dieser Summe überhaupt geliefert werden kann.
- 2.26. Das heisst für Daniel Gäumann, dass er das Planungsteam anvisiert, aufzuzeigen, was aufgrund der aktuellen Anforderungen gemacht werden muss. Wenn dann als Antwort nur herauskommt, dass ein Geschoss weniger realisiert werden soll, bringt dies nicht viel. Denn so eine Aussage kann man auch von der Baudirektion erhalten, da sie schon viel am Projekt gearbeitet hat. Viel wichtiger wäre aber, die Funktion seriös zu überprüfen, d.h. eine Aussage darüber zu erhalten, ob ein redimensioniertes Projekt der Stadt noch etwas bringt. Irgendeine Skizze machen, das kann auch die Baudirektion. Er kann sich nicht vorstellen, dass dies zufriedenstellend ist. Das Ganze sollte Hand und Fuss haben, um einen weiteren Schritt in der Planung zu gehen. Ein Betrag von Fr. 50'000.00 für diese Aufgabe ist einfach extrem wenig.
- 2.27. Richard Aschberger erkundigt sich, ob man wenigstens abklären könnte, welches der Mindestbetrag wäre, damit es geht. Wäre das vielleicht möglich? Die SVP möchte wissen, ob das Projekt auch abgespeckt überhaupt realistisch ist. Dazu muss man mit den Berechnungen nicht bis ins letzte Detail gehen. So kann der Gemeinderat entscheiden, ob man weitermachen oder das Projekt fallen lassen soll.

- 2.28. Eine Art Plausibilisierung, so Daniel Gäumann, um Kosten zu senken, könnte man einem Kostenplaner zusammen mit dem Architekten sicher in Auftrag geben. Sie könnten die Köpfe zusammenstecken und ihre Resultate im Gemeinderat präsentieren.
- 2.29. Alexander Kohli wünscht auch Aussagen zu den Volumina. Wie viel Volumina müssen reduziert werden, damit man in den vorgegebenen Rahmen hineinkommt? Und wie steht das im Verhältnis zu den erhöhten Raumbedürfnissen von SDOL etc.? Dann erhält man vielleicht Aussagen, um ein Bild zu erhalten, das ein wenig plastischer wird. Es soll auch aufgezeigt werden, wo es Einsparungsmöglichkeiten gibt (z.B. Fassade etc.), eine Art technische Due Diligence durchgeführt werden.
- 2.30. Daniel Gäumann geht nicht davon aus, dass man für das weitere Vorgehen den ganzen Kredit von Fr. 300'000.00 brauchen wird. Er kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber nicht sagen, ob es dann Fr. 250'000.00 oder Fr. 270'000.00 sein werden. Aus diesem Grund muss man jetzt weiterarbeiten können, um das zu konsolidieren, damit man eine seriöse Honorarofferte für die nächste Phase erarbeiten kann.
- 2.31. François Scheidegger stellt fest, dass der Antrag weiterhin lautet, dass Fr. 50'000.00 zur Plausibilisierung der möglichen Einsparungen freigegeben werden.
- 2.32. Clivia Wullimann findet so ein Vorgehen unseriös. Das ist ein Betrag, den man über den Daumen gepeilt einfach so annimmt. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kommt die FDP-Fraktion jetzt, um das Projekt irgendwie noch retten zu können, mit dem Antrag, Fr. 50'000.00 freizugeben, und verlangt, dass irgendetwas damit gemacht wird. Clivia Wullimann stellt deshalb den Antrag, eine 2. Lesung durchzuführen. Den Fraktionen soll Zeit gegeben werden, sich noch einmal zu beraten, sich das nochmals zu überlegen und sich beim Stadtbaumeister zu informieren, welcher sicher an die Fraktionssitzungen kommt. Der Antrag mit den Fr. 50'000.00 findet sie absolut unseriös. Sie beantragt deshalb, die Verhandlung zu vertagen und das Geschäft dem Gemeinderat erneut vorzulegen.
- 2.33. François Scheidegger stellt Daniel Gäumann die Frage, ob die Baudirektion bis zu einer der nächsten GR-Sitzungen noch zusätzliches Zahlenmaterial und Plausibilisierungen liefern kann.
- 2.34. Daniel Gäumann hat im Moment nicht mehr zu bieten als das, was er bereits gezeigt hat. Wenn der Gemeinderat mehr will, müsste die Baudirektion zuerst mit dem Kostenplaner darüber diskutieren, was das bedeuten würde, der Stadt zusätzliches Zahlenmaterial zu liefern.
- 2.35. François Scheidegger schlägt aufgrund des Antrags auf 2. Lesung vor, dass die Baudirektion die Vorlage zurücknimmt, sich überlegt, was machbar und überhaupt sinnvoll ist, und mit den neuen Erkenntnissen nochmals in den Gemeinderat kommt. Vielleicht wäre es gut, wenn man seitens Baudirektion das Gespräch mit den Fraktionen sucht und deren Meinungen abholt. Dieser Aufwand würde sich sicher lohnen.
- 2.36. Wieso, so fragt Richard Aschberger, nimmt man nicht jemanden vom Planungsbüro das nächste Mal mit in den Gemeinderat? Das Büro hat doch ein essentielles Interesse daran, dass das Projekt realisiert wird. Die Person könnte nach Grenchen kommen und dem Gemeinderat Auskunft erteilen, ob man z.B. die Fassade anders ausführen könnte etc. Sonst ist man das nächste Mal wieder am genau gleichen Punkt.

- 2.37. Laut Daniel Gäumann gibt es ganz viele Aspekte, welche grundsätzlich überarbeitet werden müssen - wer den Jurybericht gelesen hat, weiss das. Für diese Person wird es genau so schwierig sein wie für ihn, zu sagen, wo man Abstriche machen soll. Um solche Aussagen machen zu können, müsste man das Ganze im Büro seriös überarbeiten, was entsprechende Kosten auslöst.

Eintreten wird beschlossen.

*Der Antrag auf 2. Lesung wird mit 13 : 2 Stimmen gutgeheissen.*

Es ergeht mit folgender

3. Beschluss

- 3.1. Die Vorlage wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

**Vollzug:** BD

BAPLUK  
BD  
FV  
PA

0.9.1 / acs

## **Postulat Markus Neuhaus (SP): Unterstützung der Feuerwehr beim Rekrutieren neuer Korpsmitglieder: Beschluss über Erheblicherklärung**

1. Mit Datum vom 9. Juni 2015 reichte Markus Neuhaus, Ersatz-Gemeinderat (SP), folgendes Postulat ein:

1.1. Postulatstext:

*Aus dem Antwortschreiben zu meiner Interpellation vom 28.04.2015 kann ich entnehmen, dass die Stadt Grenchen den KMU-Betrieben und dem Gewerbe, welche Angehörige der Stadtfeuerwehr beschäftigen, keinerlei Unterstützung anbietet.*

*Deswegen wird die Stadtverwaltung beauftragt:*

- 1. Zu prüfen, welche KMU und Gewerbebetriebe auf dem Platz Grenchen aktive Feuerwehrangehörige beschäftigen.*
- 2. Zu prüfen, welche Aufträge der Stadt, die von dritten Firmen ausgeführt werden, an diese Betriebe vergeben werden können.*
- 3. Zu prüfen, welche Stellen der Stadt Grenchen in Zukunft mit einer Feuerwehrepflicht ausgeschrieben werden können.*
- 4. Zusammen mit dem Feuerwehrstab alle Personen (auch solche ohne Schweizer Pass und alle Neuzuzüger in diesem Jahr) zur jährlichen Feuerwehraushebung einzuladen.*

2. Begründung der Postulatin

2.1. Gemäss Markus Neuhaus, Ersatz-Gemeinderat, ist das Postulat aus seiner Interpellation „Rekrutierungspraxis und Unterstützung der Feuerwehr der Stadt Grenchen“ vom 28. April 2015 entstanden. Aus der Interpellationsantwort vom 19. Mai 2015 konnte er entnehmen, dass die Stadt keine grosse Unterstützung für die Feuerwehr bietet. Die Problematik für ihn war auch, dass man eigentlich einen Soll-Bestand von 80 Mann haben sollte und mittlerweile bei 73 Mann angelangt ist. Von Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste, hat er erfahren, dass insgesamt 25 Firmen mit Sitz in Grenchen 38 der insgesamt 73 Angehörigen der Feuerwehr beschäftigen. Markus Neuhaus verweist auf den Postulatstext und fasst nochmals seine vier Aufträge an die Stadtverwaltung zusammen.

### 3. Erläuterungen

Robert Gerber nimmt wie folgt Stellung:

3.1. Vorbemerkung: Es wird auf die Interpellationsantwort vom 19. Mai 2015 verwiesen.

3.2. *Zu Pt. 1: Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche KMU und Gewerbebetriebe auf dem Platz Grenchen aktive Feuerwehrangehörige beschäftigen:*

Insgesamt 25 Firmen mit Sitz in Grenchen beschäftigen 38 der insgesamt 73 Angehörigen des städtischen Feuerwehrkorps. Die Arbeitsorte der übrigen Korpsangehörigen sind: Aegerten, Arch, Bern, Bettlach, Biberist, Biel, Burgdorf, Härkingen, Schönbühl, Langendorf, Meinsberg, Moutier, Niederbipp, Recherswil, Rüti bei Büren, Safnern, Solothurn, Spiez, Subingen, und Zuchwil.

3.3. *Zu Pt. 2: Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Aufträge der Stadt, die von dritten Firmen ausgeführt werden, an diese Betriebe vergeben werden können:*

Die Liste <sup>1)</sup> der in der Stadt Grenchen domizilierten Firmen und Betriebe, welche Angehörige der städtischen Feuerwehr beschäftigen, wird den städtischen Abteilungen und den SWG zugänglich gemacht. Sie werden angehalten, bei der Vergabe von Aufträgen nach Möglichkeit diese Firmen und Betriebe zu berücksichtigen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Submissionsrechts. Das Submissionsrecht schränkt die Möglichkeiten, einem Unternehmen einen „Feuerwehrbonus“ zu geben, sehr stark ein. Die Tatsache Feuerwehrleute für die Feuerwehr der Stadt Grenchen zu stellen, müsste als Eignungskriterium (§ 10 kant. Submissionsgesetz) in den Beurteilungskatalog aufgenommen werden können; dies ist jedoch nicht zulässig. Einerseits, weil als Eignungskriterien nur objektive Kriterien zur Anwendung gelangen dürfen, welche insbesondere die fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit des Anbieters betreffen dürfen, und andererseits, da indirekt der nationale und internationale Wettbewerb ausgehebelt würde.

<sup>1)</sup> *Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist das Folgende zu beachten:*

*Die Daten zur Erstellung der Liste der Grenchner Firmen, die Feuerwehrleute beschäftigen, werden den Anmeldeformularen der Feuerwehrleute entnommen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist im Formular deshalb künftig darauf hinzuweisen, dass die vom Feuerwehrangehörigen gegebene Information (Arbeitgeber) zum Zwecke der Erstellung einer Unternehmensliste noch weiterverarbeitet wird; Denn wenn eine Firma nur wenige Mitarbeiter hat, ist es nicht ausgeschlossen, dass mit der Nennung der Firma der Rückschluss auf eine bestimmte Person gezogen werden kann - die Anonymisierung also nicht erreicht wird.*

3.4. *Zu Pt. 3: Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Stellen der Stadt Grenchen in Zukunft mit einer Feuerwehrwehrgeschrieben werden können.*

Bei den Rekrutierungen für städtisches Personal werden die Kandidaten jeweils auf die Feuerwehrdienstpflicht angesprochen und soweit es die Voraussetzungen erlauben und es möglich ist, für einen Beitritt zur Feuerwehr motiviert. Selbstverständlich kommen nur Personen in Frage, welche in Grenchen Wohnsitz haben oder nach Stellenantritt nach Grenchen ziehen wollen. Eine eigentliche Pflicht würde aber weder der Stadt als Arbeitgeberin noch der Feuerwehr von Nutzen sein. Eine Beurteilung erfolgt von Fall zu Fall. Das Personalamt wird inskünftig zusammen mit der betreffenden Abteilung im Rahmen des Stellenwiederbesetzungsverfahrens festlegen, ob eine Verpflichtung zur Feuerwehrdienstpflicht sinnvoll erscheint oder nicht.

Man kann zudem in Erwägung ziehen, bei der Anstellung von Personen, die in der Umgebung wohnen, zu fragen ob sie in die Feuerwehr Grenchen eintreten möchten (also auch solche, die nicht feuerwehrdienstpflichtig sind).

- 3.5. *Zu Pt. 4: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Feuerwehrstab alle Personen (auch solche ohne Schweizer Pass und alle Neuzuzüger in diesem Jahr) zur jährlichen Feuerwehraushebung einzuladen:*

Gemäss Feuerwehrreglement der Stadt Grenchen vom 13.12.1996 (Stand: 01.01.2015) ist der Feuerwehrstab für die Aushebung der für den Feuerwehrdienst erforderlichen Leute zuständig (§ 9 Abs. 1), nicht die Stadtverwaltung. Die Aushebung wird durch den Feuerwehrstab angesetzt. Die dienstpflichtigen Personen werden spätestens 14 Tage vorher persönlich oder durch amtliche Publikation im Stadtanzeiger aufgeboden (§ 9 Abs. 2).

Inskünftig wird der Feuerwehrstab alle Personen dienstpflichtigen, welche neu dienstpflichtig werden und die während des betreffenden Jahres neu zugezogenen Schweizerbürger/innen und Ausländer/innen, nicht nur per Inserat, sondern schriftlich zur Aushebung aufbieten. Das zieht es nach sich, dass alle, die diesem Aufgebot nicht Folge leisten beim Friedensrichteramt verzeigt werden (§ 58 Abs. 1). Im Aufgebot zur Aushebung wird auf die Sanktionen nach § 58 Abs. 1 (Verzeigung mit Busenfolge) hinzuweisen sein.

Neuzuzüger wurden bisher jeweils zu einem Informationsabend eingeladen. Der Erfolg war weniger als mässig. Es gab auch Informationsabende, da war, ausser dem Feuerwehrstab, niemand anwesend. Inskünftig werden die Neuzuzüger im dienstpflichtigen Alter zur Rekrutierung aufgeboden.

- 3.6. Die Verwaltung beantragt dem Gemeinderat, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig von der Geschäftskontrolle als erledigt abzuschreiben.

#### 4. Diskussion

- 4.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

#### 5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig von der Geschäftskontrolle als erledigt abgeschrieben.

**Vollzug:** FW

S+B  
FW  
EK  
PA

1.4.2 / acs

## **Überparteiliches Postulat (CVP, glp, SVP, FDP): Sicherung des Rettungsdienstes in der Stadt Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung**

1. Mit Datum vom 19. Mai 2015 wurde folgendes überparteiliches Postulat der CVP-, glp- SVP- und FDP-Fraktionen eingereicht (Erstunterzeichner: Marco Crivelli):

1.1. Postulatstext:

*Der Stadtpräsident und die betroffenen städtischen Abteilungen werden aufgefordert, mit der soH Solothurner Spitäl AG (soH) die Möglichkeiten und Bedingungen einer Integration des Grenchner Rettungsdienstes in den Rettungsdienst der soH mit der Beibehaltung des Standorts Grenchen zu prüfen.*

### Begründung:

*Seit der Schliessung des Spitals Grenchen und den Einschränkungen des ärztlichen Notfalldienstes hat der Rettungsdienst der Stadt Grenchen zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Der Ambulanz- und Rettungsdienst der Stadt Grenchen funktioniert sehr gut und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der medizinischen Notfallversorgung der Grenchnerinnen und Grenchner.*

*Die Aufrechterhaltung dieser Dienstleistung für die Bevölkerung ist mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden. Das von der Stadt Grenchen zu tragende Betriebsdefizit fiel in den letzten Jahren immer höher aus und betrug im Jahre 2013 rund 700'000 Franken.*

*Der Rettungsdienst erbringt seine Leistungen auch für die umliegenden Gemeinden Bettlach, Selzach, Altreu, Bibern, Biezwil, Gosswil, Lommiswil, Lüterswil-Gächliwil, Schnottwil und kantonsübergreifend für Lengnau, Romont, Arch, Leuzigen und Rüti b. Büren.*

*Die Sicherstellung der Notfallversorgung ist eine Aufgabe des Kantons. Die Stadt Grenchen hat nicht auf eigene Kosten die Notfallversorgung für Nachbargemeinden und schon gar nicht für diejenigen anderer Kantone sicherzustellen.*

*Die angespannte finanzielle Situation der Stadt Grenchen zwingt den Gemeinderat zum Handeln. Der Aufwand für Rettungsdienst muss reduziert, aber der Standort Grenchen beibehalten werden. Es bietet sich daher die Integration des Rettungsdienstes der Stadt Grenchen in die soH an.*

*Eine Integration soll aber nicht um jeden Preis, sondern unter der Bedingung erfolgen, dass,*

- *der bestehende Rettungsdienst, d.h. alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu den bestehenden arbeitsrechtlichen Bedingungen übernommen wird,*

- die ganze Ausrüstung unverändert übernommen wird und dem Einsatzort Grenchen weiterhin zur Verfügung steht,
- der Einsatzstandort in Grenchen für mindestens 10 Jahre unverändert weitergeführt wird,
- die vom Kanton definierten Qualitätskriterien auch für den Rettungsstandort in Grenchen gelten.
- die soH und die Stadt Grenchen die einzelnen Bedingungen für den Betrieb des Rettungsdienstes der Stadt Grenchen in einer Leistungsvereinbarung regeln.

Die soH haben auf erste informelle Anfragen hin bereits positive Signale für eine Integration mit der Beibehaltung des Standorts Grenchen ausgesendet. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen könnte die Rechnung der Stadt Grenchen ca. um jährlich CHF 700'000.00 entlastet werden, ohne dass eine Einbusse der Leistungen beim Rettungsdienst in Kauf genommen werden müsste.

Aus diesen Gründen bitten wir den Stadtpräsidenten und die betroffenen städtischen Abteilungen, mit der soH das Gespräch zu suchen und die Möglichkeiten und Bedingungen einer allfälligen Integration des Grenchner Rettungsdienstes in den soH-Rettungsdienst zu prüfen.

## 2. Begründung des Postulaten

- 2.1. Gemeinderat Andreas Kummer erklärt, dass Gemeinderat Marco Crivelli das Postulat am 19. Mai für ihn als Erstunterzeichner unterschrieben hat. Da alle den Postulatstext erhalten haben, wird er nicht auf Details eingehen. Die Unterzeichnenden des Postulats halten den Rettungsdienst (RD) für sehr wichtig. Die Grenchner haben Anspruch auf einen guten RD und der Grenchner Rettungsdienst ist gut. Rettung ist grundsätzlich eine Aufgabe des Kantons. Es gibt die 90/15 Regelung, d.h. bei 90 Prozent der Patienten müsste innerhalb von 15 Minuten die Erstversorgung durch die Rettungsdienste vorgenommen werden können. Man möchte den RD am Standort Grenchen behalten. Allerdings kennt jeder die finanzielle Lage der Stadt. Das Postulat ist am Runden Tisch entstanden, wo alle Parteien anwesend waren. Es wurde dabei auch mit der Verwaltung zusammengearbeitet und der Vorstoss so formuliert, dass er politisch mehrheitsfähig ist. Andreas Kummer wurde in der Stadt mehrfach darauf angesprochen, warum man den RD nach Solothurn geben soll. Deshalb möchte er ein paar Irrtümer, die sich in den Köpfen festgesetzt haben - sogar bei gemeinderatsnahen Leuten und bei der Verwaltung - beseitigen. Bei dieser Vorlage geht es nicht darum, dass der RD von Grenchen nach Solothurn verlagert werden soll. Er soll hier bleiben und es soll kein Personalabbau geben. Es soll zu den gleichen Arbeitsbedingungen und mit dem gleichen Material weitergearbeitet werden können. Zehn Jahre soll die Sicherheit bestehen, dass der RD in Grenchen bleibt, auch wenn er neu unter dem Dach der soH durchgeführt werden soll. In den Leistungen soll kein Abbau stattfinden. Man wird diese Änderung als Grenchner gar nicht merken. Er stellt klar, dass man keine Leistungen, sondern diesmal das Defizit nach Solothurn abgibt. Das ist ein wesentlicher Unterscheid zu allem anderen, was man bisher erlebt hat, zu all den Ämtern, die nach Solothurn abgewandert sind. Diesmal wandern nicht die Leistungen ab, sondern die Kosten. Bei Erheblicherklärung des Postulats hat man die Chance, den RD in die soH einzugliedern zu können, ohne irgendwelchen Verlust bzw. unter grosser Entlastung der Rechnung der Stadt, denn der RD kostet Grenchen jährlich rund Fr. 700'000.00. Ab sofort wäre die Belastung weg.

Das Anliegen hat eine grosse mehrheitliche Zustimmung am Runden Tisch gefunden. Deshalb bittet er den Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

### 3. Erläuterungen

Robert Gerber, Leiter Sicherheits- und Bereitschaftsdienste, gibt folgende Stellungnahme ab:

#### 3.1. Vorbemerkung:

Zum Thema Rettungsdienst wurden in den letzten Jahren zahlreiche politische Vorstösse eingereicht:

- 22.2.2011: Postulat Fraktion CVP: Kostenbeteiligung der umliegenden Gemeinden am Rettungsdienst Grenchen
- 25.2.2014: Interpellation Richard Aschberger (SVP): Rettungsdienst
- 01.07.2014: Postulat Nicole Hirt (glp): Rettungsdienst Grenchen - neue Indikatoren im Verwaltungsbericht.
- 01.07.2014: Interpellation Nicole Hirt (glp): Rettungsdienst Grenchen.

#### 3.1.1 Die Betriebsdefizite (nicht bereinigt) des Rettungsdienstes beliefen sich in den letzten Jahren auf:

2014	CHF	655'131.82
2013	CHF	706'769.57
2012	CHF	653'015.22
2011	CHF	531'586.98

Diese Zahlen müssten, um aussagekräftig und vergleichbar zu sein, bereinigt werden. Bemühungen um Kostenreduktion sind eingeleitet und zeigen erste kleine Erfolge.

#### 3.1.2 Täglich ist der Rettungsdienst Grenchen mit Martinshorn und Blaulicht unterwegs, um unter anderem in Notfällen schnellstmöglich professionelle Hilfeleistungen zu erbringen. Im Jahre 2014 leistete der Grenchner Rettungsdienst (RD) insgesamt 1'401 Einsätze (2013 = 1'418). In 790 Fällen lag der Einsatzort in der Stadt Grenchen. In 205 Fällen rückte der RD in den benachbarten Kanton Bern aus. 1'055 mal wurde der Patient oder die Patientin ins Bürgerspital Solothurn verbracht. Insgesamt 998 mal war der Einsatzort das Domizil des Patienten/der Patientin, in 103 Fällen war es die Strasse und in 66 Fällen eine Arztpraxis.

#### 3.1.3 Die gemäss Richtlinien des Interverbandes für das Rettungswesen geforderte Hilfsfristenregelung, wonach 90 Prozent der Patienten innerhalb von 10 Minuten durch die Rettungsdienste erreichbar sein müssten, erfüllt der Grenchner Rettungsdienst bei weitem. Er erfüllte die Fristen in 96 Prozent der Fälle! Kaum vorstellbar, dass in Teilen des Kantons Bern immer noch nach der Regelung 80/30 gerettet wird.

#### 3.1.4 Der Rettungsdienst ist eben nicht nur Rettungsdienst, welcher im Warteraum auf Einsätze wartet. Er ist auch ein Dienstleister. So werden jährlich zahlreiche Erste Hilfe Kurse durchgeführt für die Feuerwehr, den Zivilschutz und zahlreiche weitere Grenchner Firmen und Institutionen. Von Zeit zu Zeit werden für die Öffentlichkeit Kurse in lebensrettenden Sofortmassnahmen angeboten.

Die zehn auf Stadtgebiet platzierten Defibrillatoren - das war eine Pionierleistung und fand schweizweit Beachtung - werden durch den Rettungsdienst betreut und gewartet. Es sei zudem in Erinnerung gerufen, dass, wenn eines dieser Geräte behündigt wird, der RD aufgeboten wird. Diese Geräte sind via Funk mit dem RD verbunden. Das bei zahlreichen Anlässen von Vereinen und Organisationen auf dem Platz Grenchen der RD seine Dienste zur Verfügung stellt, kann auch wieder einmal erwähnt werden. All diese Verrichtungen müssten bei der Berechnung des Betriebsdefizites berücksichtigt bzw. in Anzug gebracht werden.

- 3.1.5 Kaum bewusst sind sich wahrscheinlich die Grenchnerinnen und Grenchner und die Leute aus der Region der Tatsache, dass sie mit einem eigenen Rettungsdienst, praktisch eine freie Spitalwahl haben. Der Patient und die Patientin können, wenn es die Umstände erlauben, wählen, in welches Spital sie eingeliefert werden wollen.
- 3.1.6 Es gibt Meinungen, dass das Ganze zu teuer sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass das schweizerische Gesundheitssystem zwölf Prozent der Schweizer Bevölkerung beschäftigt und echte Mehrwerte schafft. Und schliesslich: Wofür sollte man denn sein Geld ausgeben, wenn man nicht mehr gesund ist?
- 3.1.7 Der Preisüberwacher legte vor wenigen Monaten eine Studie vor, welche die Tarife der Schweizer Bodenrettung genauer analysierte. In der Schweiz sind die gesetzlichen Bestimmungen zur Finanzierung der Kosten im Bereich Bodenrettung rudimentär. Die Analyse hat ergeben, dass sich die Tarifstrukturen und damit die Höhe der Preise bei den Rettungsdiensten interkantonal stark unterscheiden. Bei den Notfalltransporten verrechnen die teuersten Institutionen mehr als 2-mal so viel wie die günstigsten, bei den Krankentransporten auf Vorbestellung ist es sogar rund 3-mal so viel.

Hier eine Aufstellung der vier wichtigsten Einsatzarten und deren Tarife:

Notfalleinsatz mit Beeinträchtigung der Vitalfunktion ohne Notarzt und ohne Nachzuschlag:

Höchsttarif Kt. SG CHF 1461	Mittelwert Schweiz CHF 951	Kt. SO CHF 745
--------------------------------	-------------------------------	-------------------

Notfalleinsatz mit Beeinträchtigung der Vitalfunktion mit Notarzt und ohne Nachzuschlag:

Höchsttarif Kt. SG CHF 1881	Mittelwert Schweiz CHF 1263	Kt. SO CHF 895
--------------------------------	--------------------------------	-------------------

Notfalleinsatz mit Beeinträchtigung der Vitalfunktion ohne Notarzt und mit Nachzuschlag:

Höchsttarif Kt. SG CHF 1724	Mittelwert Schweiz CHF 1037	Kt. SO CHF 830
--------------------------------	--------------------------------	-------------------

Notfalleinsatz mit Beeinträchtigung der Vitalfunktion mit Notarzt und mit Nachzuschlag:

Höchsttarif Kt. SG CHF 2144	Mittelwert Schweiz CHF 1372	Kt. SO CHF 830
--------------------------------	--------------------------------	-------------------

Dass die Jahresrechnungen des Grenchner Rettungsdienstes Betriebsdefizite aufweisen, ist nicht auf eine ineffiziente Betriebsführung zurückzuführen, wie das in Unkenntnis der Sache auch schon von einzelnen Leuten kolportiert wurde.

Der Grund liegt vielmehr darin, dass im Kanton Solothurn lediglich dermassen niedrige Tarife verrechnet werden dürfen. Der Einfluss auf die Tarifgestaltung seitens der Stadt Grenchen ist marginal bis null. Man hat sich an die zwischen der soH und der santésuisse ausgehandelten Transporttarife zu halten. So sieht es die zwischen der Stadt Grenchen und der soH ausgehandelte Leistungsvereinbarung vor. Eigene Vertragsverhandlungen hätten null Chancen auf Erfolg. Könnten nur schon Tarife, welche dem Mittelwert der Schweiz entsprechen, verrechnet werden, hätten wir mehr als eine halbe Million Mehreinnahmen und das Defizit wäre fast weg!

Es ist davon auszugehen, dass die Verantwortlichen der soH in Sachen Tarifgestaltung mit den massgebenden Verbänden in Verhandlung treten werden, um die Tarife wenigstens dem schweizerischen Mittelwert anpassen zu können. Diese Verhandlungen sollten bis Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein. Er kann hier orientieren, dass die soH letzte Woche die Tarife santésuisse gekündigt hat.

- 3.1.8 Die Frage, ob eine Auslagerung des Rettungsdienstes, tatsächlich ohne Einbussen von Leistungen, Qualität etc. in Kauf nehmen zu müssen, von statten ginge, ist, ohne zu sehr wertend zu werden, kaum zu beantworten. Für eine Beurteilung der Gesamtsituation sei das Folgende in Erinnerung gerufen:

Die Stadt Grenchen verfügte ursprünglich über folgende kantonale und regionale Stellen/Institutionen:

- ein öffentliches Spital,
- ein Zivilstandsamt,
- eine Steuerverwaltung vor Ort,
- eine regionale Arbeitsvermittlungsstelle
- Berufsberatungsstelle.

(Vielleicht gab es noch andere Institutionen)

Und heute ist von dem nichts mehr vorhanden! Ist eine Institution einmal weg, ist sie weg. Das müssen Grenchnerinnen und Grenchner wissen! Die Stadt Grenchen bzw. der Rettungsdienst der Stadt Grenchen verfügt seit 1998 über eine Bewilligung zum Betrieb eines Ambulanz- und Rettungsdienstes. Eine solche Bewilligung würde die Stadt und die Region nie mehr erhalten! Es sei daran erinnert, dass es auch für das Spital eine Lösung gegeben hätte, eine in Richtung Privatklinik. Diese Lösung scheiterte, weil es eine Konkurrenzsituation zu den kantonalen Spitälern gegeben hätte.

- 3.2. Bereits im Jahre 2012 fanden erste vertrauliche Kontaktgespräche zwischen der Stadt Grenchen und Vertretern der soH in Bezug auf eine allfällige Integration des Grenchner Rettungsdienstes in den Rettungsdienst der soH statt. Die soH legte damals ein Grundsatzpapier vor, welches die soH mit dem Verwaltungsrat der soH abgesprochen hatte. Darin wurden die Grundforderungen der Stadt Grenchen grundsätzlich nicht in Frage gestellt:

- Interesse seitens soH an einer Integration in den Rettungsdienst soH
- Grenchen wird im Falle einer Integration weiterhin als permanenter Einsatzstandort mit Ambulanzen des Rettungsdienst soH geführt
- die Abdeckung der Primäreinsätze für die Stadt Grenchen vom Standort Grenchen aus werden sichergestellt
- die vom Kanton definierten Qualitätskriterien gelten auch für Rettungen in Grenchen (namentlich was die Geschwindigkeit der Rettung betrifft).
- Ob allenfalls die Bereitschaft zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung vorhanden ist, blieb damals ungeklärt.

- 3.3. Hier stellt sich die Grundsatzfrage, ob Stadt und Region Grenchen noch ans Gute glauben resp. dem Kanton und seinen Institutionen nach all dem, was in der Vergangenheit vorgefallen ist, noch das nötige Vertrauen entgegenbringen.
- 3.4. Das letzte Wort für eine definitive Aufgabe der Institution Rettungsdienst hat letztlich die Gemeindeversammlung. Der Rettungsdienst ist als solcher in der Gemeindeordnung erwähnt (§ 64 Abs. 1). Sollte es tatsächlich zu Verhandlungen mit der soH kommen, wäre ein transparentes Vorgehen zu wählen. Es gibt nichts Schlimmeres als verunsichertes Personal. Das Einreichen des Postulats hat zu gewissen Unsicherheiten geführt. Alle, die im Büro schon einmal mehr als einen Papierkorb kommandiert haben, wissen ganz genau, was es heisst, verunsichertes Personal zu haben.
- 3.5. Die Verwaltung schlägt vor, zuerst auf die Tarifverhandlungen zwischen santésuisse und der soH zu setzen, gleichzeitig mit den betroffenen Nachbargemeinden über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln und dann, falls alle Stricke reissen, sondierende Gespräche mit der soH aufzunehmen.

#### 4. Diskussion

- 4.1. Gemeinderätin Clivia Wullimann verweist darauf, dass gerade heute im Gemeinderat vom wankelmütigen Kanton gesprochen wurde, der nicht weiss, was er macht. Sie sieht deshalb nicht ein, weshalb dies im vorliegenden Fall anders sein sollte. Sie hat Angst, dass, wenn man den RD einmal aus der Hand gibt, er für immer weg ist. Die Grenchner müssen dann nicht meinen, dass sie eine Sonderbehandlung erhalten werden. Vielleicht kann dann die Hilfsfrist von 15 Minuten in 90% aller Einsätze nicht mehr eingehalten werden. Sie findet das Vorgehen schlecht. Man sollte jetzt abwarten, was die Gespräche zwischen santésuisse und der soH ergeben. Die Tarife wurden ja gekündigt. Wenn man die Tarife auf den Mittelwert der Schweiz anheben kann, wird das Betriebsdefizit ganz anders aussehen. Die umliegenden Gemeinden zahlen bisher nichts an den RD von Grenchen. Hier sollte man Druck machen und mit ihnen verhandeln. Sie hält es für falsch, das Postulat jetzt erheblich zu erklären. Das, was Robert Gerber aufgezeigt hat, ist der richtige Weg. Ein wesentlicher Punkt für sie ist, dass man mit dem RD der Stadt Grenchen die freie Spitalwahl hat. Sie weiss nicht, ob das noch gewährleistet ist, wenn man mit der soH einen Vertrag oder eine Leistungsvereinbarung abschliesst. Sie möchte nicht von der soH gezwungen werden können, ins Bürgerspital zu gehen. Es meint hier im Rat wohl niemand, dass man so etwas dem Grenchner Stimmbürger an der Gemeindeversammlung ernsthaft erklären kann.
- 4.2. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Hubert Bläsi, will den RD auch und zwar in Grenchen. Es liegt ein Postulat vor, das verlangt, dass man eine Optimierung hinbekommt und auch einen Beitrag erhält, von dem man glaubt, er würde der Stadt zustehen. Man will den RD nicht opfern oder weggeben, er soll hier bleiben - das war ein klares Bekenntnis. Aber das Postulat ist an den Seminarmorgen entstanden, wo man stundenlang zusammengesessen ist und verzweifelt gesucht hat, wie man die Laufende Rechnung in ein besseres Licht stellen kann. Es gibt eine Vorgabe, wie viel man ungefähr einsparen sollte. Er sagt jetzt nicht, wie hoch die ist. Er kann nur berichten, wie wenige Sparmöglichkeiten man bis jetzt herausgefunden hat. Mit jedem Vorschlag, der nicht durchkommt, schwinden die Chancen auf entsprechende Einsparungen wieder. Er wird auch nicht aufzählen, wer alles am Runden Tisch dafür war.

Man war sich dort grundsätzlich einig und wenn man dort A gesagt hat, muss man jetzt halt auch hier B sagen. Er möchte ebenfalls abwarten, was die Tarifverhandlungen ergeben, und Druck aufsetzen, damit die umliegenden Gemeinden einen Beitrag bezahlen, und erst entscheiden, wenn man sicher ist, dass Grenchen eine gute Versorgung mit dem Dienst, den man jetzt vor Ort hat, garantiert wird. Vorher wird niemand Verhandlungen mit der soH fordern. Aber ein Postulat ist genau das Instrument, das einem erlaubt, etwas überprüfen zu lassen. Er findet daher, dass das Postulat bereits heute erheblich erklärt werden kann, mit den zwei Optionen, die eventuell noch möglich sind (Tarife und Abklärungen mit umliegenden Gemeinden). Ihm wurde gesagt, dass man mit der soH auch die freie Spitalwahl hat.

- 4.3. Robert Gerber erklärt, dass beim Eingang eines Alarms auf der AZ gleichzeitig auch ein Fax in den Notfall in Solothurn übermittelt wird, was dazu führt, dass man jedes Mal Erklärungsbedarf hat, wenn der Patient dort nicht eintrifft. Es dauert bis Ende Jahr, bis die Verwaltung weiss, wie die Tarife aussehen Auch das letzte Mal ging es bis zum 15. Dezember (die Unterzeichnung erfolgte am 21. Dezember). Ende Jahr muss es jeweils geregelt sein. Im Kanton Bern bestimmt der Regierungsrat die Tarife. Wieso dies im Kanton Solothurn nicht so gehandhabt wird, entzieht sich seiner Kenntnis. Er geht davon aus, dass man Ende Jahr weiss, wie hoch die Tarife sind. Bis zu diesem Zeitpunkt hat man vielleicht auch Signale von Bettlach und den anderen Nachbargemeinden, ob sie überhaupt bereit wären, sich zu beteiligen. Dann steht den weiteren Verhandlungen mit der soH nichts mehr im Weg. Von ihm aus kann man auch schon vorher mit der soH sprechen, ohne es an die grosse Glocke zu hängen.
- 4.4. Andreas Kummer betont, dass die Spitalwahlfreiheit nicht gefährdet ist. Die ist weiterhin gegeben. Es geht um ein Postulat. Mit einem Postulat wird die Verwaltung beauftragt, etwas zu überprüfen. Das Postulat hindert die Verwaltung nicht daran, die zwei vorgeschlagenen Optionen auszuschöpfen (Abwarten der Resultate der Tarifverhandlungen zwischen santésuisse und soH sowie Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden über eine Kostenbeteiligung - ein Auftrag, der schon seit Jahren hängig ist) und sie ins Postulat einfliessen zu lassen. Man möchte einmal Klarheit darüber, wohin die Verwaltung den RD führen will. Er verlangt einen Vorschlag, der besser ist als der status quo. Er ist irritiert darüber, dass es, nachdem man am Runden Tisch in Einigkeit Visionen und Sparvorschläge entwickelt hat - die Idee mit dem Postulat kam aus der Verwaltung, sie wurde noch optimiert und politisch mehrheitsfähig gemacht - am Schluss, wenn es im Gemeinderat darum geht, Nägel mit Köpfen zu machen, plötzlich nicht mehr geht. Er versteht manchmal die Welt nicht mehr.
- 4.5. François Scheidegger macht darauf aufmerksam, dass man Ende Jahr eine ganz andere Tarifstruktur haben wird. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Tarife gesenkt werden. Sie können nur erhöht werden. Er bittet deshalb um Verständnis, wenn die Verwaltung zuerst noch weitere Optionen prüfen möchte.
- 4.6. Andreas Kummer führt aus, dass man mit der Erheblicherklärung des Postulats nicht darüber entscheidet, ob der Rettungsdienst nach Solothurn geht oder nicht.
- 4.7. Gemeinderat Ivo von Büren erklärt, dass die SVP das Postulat erheblich erklären wird. Es ist wichtig, dass die zwei offenen Punkte (Tarifverhandlungen und Verhandlungen über eine Beteiligung der umliegenden Gemeinden) auch noch abgeklärt werden. Er sieht hier kein Problem. Es geht ja nicht darum, dass der Rettungsdienst von Grenchen weggeht. Es geht beim Postulat lediglich um eine Überprüfung.

- 4.8. Gemeinderat Alexander Kaufmann meint, dass die Idee hinter dem Postulat sicher gut ist, aber so wie es jetzt formuliert ist, ist es einseitig auf die soH ausgerichtet. Man sollte der soH nicht trauen. Sie hat die Stadt in den letzten Jahren enttäuscht, man muss nur an das Spital denken. Er glaubt nicht daran, dass die soH so etwas übernimmt, ohne Änderungen vorzunehmen. Sie wird versuchen, sukzessiv Leistungen abbauen. Er findet, dass man in einer Stadt mit 17'000 Einwohnern das Anrecht hat, gut bedient zu werden. Das ist für ihn der Hauptpunkt der ganzen Diskussion. Andreas Kummer sollte das Postulat zurücknehmen, ergänzen und nochmals neu eingeben. So hat das Postulat eine Chance.
- 4.9. Gemeinderätin Angela Kummer war an einem der Runden Tische dabei, an dem das Postulat behandelt wurde. Sie hat sich inzwischen eines anderen belehren lassen, da ihr damals gewisse Zahlen und Fakten fehlten und sie auch nichts von den Tarifverhandlungen mit santésuisse wusste. Sie findet es ebenfalls falsch, das Postulat heute erheblich zu erklären. Man muss bedenken, dass solche Sachen an die Presse gehen. Das Postulat zeigt nur die eine Richtung vor. Die Verwaltung soll zuerst noch mit den umliegenden Gemeinden verhandeln. Primäres Ziel ist, das Defizit zu eliminieren. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung des Rettungsdienstes für Grenchen. Darin sind sich sicher alle einig. Sie bittet Andreas Kummer ebenfalls, das Postulat zurückzuziehen.
- 4.10. Andreas Kummer zieht sein Postulat zurück und wird es mit Ergänzungen an der nächsten GR-Sitzung als dringlich wieder einbringen.

S+B  
ARD  
FV  
PA

4.1.7.0 / acs

## **Dringliche Motion Alexander Kohli (FDP): Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung für den Raum Grenchen: Beschluss über Dringlichkeit und Erheblicherklärung**

1. Mit Schreiben vom 18. August 2015 reicht Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat (FDP), folgende dringliche Motion ein:

1.1. Motionstext

*Der Stadtpräsident wird beauftragt, dem Gemeinderat Bericht und Antrag zur Erarbeitung eines Agglomerationsprogrammes der dritten Generation des Bundesprogrammes Agglomerationsverkehr bis Ende Oktober 2015 zur Genehmigung vorzulegen.*

*Begründung:*

*Dringlichkeit - Die dritte Generation Agglomerationsprogramme wird bis Ende 2016 beim Bund eingereicht und 2016/2017 vom Bund bewertet. Für die Freigabe der Bundesmittel der dritten Generation Agglomerationsprogramme für die Etappe ab 2019 wird derzeit von 2019 ausgegangen. Um eine zeitgerechte Eingabe unter Einbezug aller relevanten Akteure wie Kanton, Nachbargemeinden sowie Bevölkerung zu erarbeiten muss mit dem Lead-Kanton Solothurn rasch ein Projekt definiert werden, welches vor Ende 2015 in die Umsetzung zu gehen hat, damit die Termine des Bundes im Jahr 2016 eingehalten werden können.*

*Agglomerationsprogramm - Die Agglomerationsprogramme der dritten Generation im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr sind ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz. Sie streben eine koordinierte Planung von Siedlung, Landschaft und Verkehr in urbanen Räumen an. Ein weiteres Ziel ist die Abstimmung zwischen öffentlichem Verkehr, motorisiertem Individualverkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr. Die Agglomerationsprogramme verlangen eine Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Städten, Gemeinden und teilweise Regionen angrenzender Länder sowie eine angemessene Beteiligung der Bevölkerung.*

*Angesichts des Entwicklungstempos und des weiteren Entwicklungspotentials in der Agglomerationskerngemeinde Grenchen und der weiteren sogenannten Agglomerationsgürtelgemeinden Bettlach, Lengnau und Pieterlen ist von einer weiteren Zunahme des motorisierten Berufs- und Individualverkehrs auszugehen. Ebenso dürfte der Nutzerdruck auf den ÖV zunehmen. Die Industrieansiedlungen in den Entwicklungsschwerpunkten Grenchen-Bettlach sowie Lengnau-Pieterlen unterstreichen diese Entwicklung.*

*Die daraus resultierenden Verkehrs- und Siedlungsprobleme müssen gesamtheitlich und proaktiv angegangen werden. Aus diesem Grund ist im jetzigen Zeitpunkt ein Agglomerationsprogramm der dritten Generation auszulösen.*

## 2. Begründung der Dringlichkeit durch den Motionär

- 2.1. Gemäss Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat, weiss jeder in der Stadt Grenchen, dass man einen unbändigen Entwicklungswillen hat. Dieser äussert sich leider auch im Verkehr, in Bewegungen. Das spüren alle am Morgen, sei es, wenn sie auf die Autobahn gelangen oder den Zug erwischen wollen. Man hat immer mehr Verkehrsprobleme in der städtischen Agglomeration. Diese werden auch in Zukunft nicht abnehmen, weil es links und rechts von Grenchen zwei kantonale Entwicklungsschwerpunkte gibt, wo grössere Firmen angesiedelt werden (im Kanton Bern zwischen Lengnau und Pieterlen, im Kanton Solothurn zwischen Bettlach und Grenchen). Die Probleme werden definitiv zunehmen. Die Stadt Grenchen kann diese nicht alleine stemmen, d.h. man muss ein Projekt starten können, das über die Gemeindegrenzen hinausgeht, und sich auch beim Bund termingerecht einklinken, damit es auf die richtigen Beine gestellt wird. Für diesen Zweck gibt es in der Schweiz ein Instrument; nämlich die Agglomerationsprogramme des Bundesamtes für Raumplanung. Gegenwärtig gibt es im Rahmen der dritten Generation von solchen Programmen noch ein Fenster, wo man einzusteigen könnte. Damit dies gelingen kann, muss man jetzt aber Gas geben. Deshalb kommt er mit dieser dringlichen Motion, welche die Stadtverwaltung beauftragen soll, möglichst rasch eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten (der Stadtpräsident hat angedeutet, dass man die Vorlage bis zum September-GR liefern könnte), um den Kanton in die Pflicht zu nehmen, so ein Projekt zu designen, damit man es irgendeinmal im 2016 dem Bund abgeben kann. Dies als Begründung zur Dringlichkeit, den Rest kann man dem ausgehändigten Motionstext entnehmen.

## 3. Erläuterungen zur Dringlichkeit

- 3.1. Stadtpräsident François Scheidegger verweist auf das Regionale Entwicklungskonzept (REK), das intern schon lange ein Thema ist, und zwar wurde es von Konrad Schleiss, Präsident BAPLUK, immer wieder aufgebracht. Die Frage, die sich im Zusammenhang mit dem REK stellt, ist, welchen Perimeter man auflegen will. Der Kanton ist entschieden gegen ein REK. Vertreter der Stadt Grenchen wurden in dieser Angelegenheit bereits beim Kanton vorstellig. Das Problem dabei ist wieder einmal die Kantonsgrenze. Der Kanton macht nur mit, wenn Lengnau auf Grenchen zukommt. Es ist eine ziemlich komplizierte Sache. François Scheidegger hat einmal anlässlich einer Versammlung der REPLA verlangt, dass man eine Auslegeordnung und eine Aufstellung der Instrumentarien macht, die man überhaupt hat, auch im Zusammenhang mit dem Kanton Bern. So ist man darauf gekommen, dass es die Möglichkeit eines Agglomerationsprogramms gibt. Das Agglomerationsprogramm dritte Generation ist jetzt am Laufen. Beim Bund gilt Grenchen zusammen mit Bettlach und Lengnau als Agglomeration. Er hat zusammen mit Konrad Schleiss veranlasst, dass man möglichst schnell zusammensitzt und das Ganze abklärt. Es ist effektiv so, dass es sehr dringend ist. Abgabetermin für das Projekt ist der 30. September 2016. Es wurde bereits die ganze Projektorganisation aufgezeichnet. Er weiss nicht, wie realistisch der Zeitplan ist. Ihm wurde gesagt, dass es machbar ist, aber der Kanton muss mit in die Pflicht genommen werden, sonst geht es nicht.

Am 6. August 2015 hat er zusammen mit der Gemeindepräsidentin von Bettlach beschlossen, das Vorhaben zu befürworten und voranzutreiben. Die BAPLUK wurde an der Sitzung vom 10. August 2015 über das Agglomerationsprogramm dritte Generation informiert. Sie nahm zustimmend Kenntnis von der Orientierung. Es wurde keine Opposition angemeldet. Das Vorhaben macht tatsächlich Sinn. Man regt sich immer darüber auf, dass andere Gemeinden Bundesgelder abholen können und Grenchen leer ausgeht. Jetzt hätte man Projekte, die förderungswürdig wären. Eigentlich rennt die Motion offene Türen ein, weil man am 15. September 2015 genau zu diesem Thema eine GR-Vorlage bringen wird. Das macht aber nichts. Er ist sehr froh über den Vorstoss, da Stadtbaumeister Daniel Gäumann morgen eine Sitzung mit Vertretern des Kantons hat. Wenn der Stadtbaumeister dort vorbringen kann, dass der Grenchner Gemeinderat hinter der Sache steht, stärkt dies die Position der Stadt enorm. In diesem Sinne besteht tatsächlich objektive Dringlichkeit und die Verwaltung beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

#### 4. Diskussion

- 4.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann kann eine Teilnahme am Programm nur begrüßen. Wie François Scheidegger erwähnt hat, wurde die BAPLUK bereits orientiert. Es ist auch in Hinsicht auf die Ortsplanungsrevision sehr wichtig. Der Gemeinderat sollte das unbedingt unterstützen.

#### 5. Dringlichkeit

- 5.1. Gestützt auf § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist vorerst über die Dringlichkeit der Motion zu entscheiden.

Es ergeht mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

- 5.2. Beschluss:

Die Motion wird dringlich erklärt.

Es ergeht mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

#### 6. Beschluss

- 6.1. Die Motion wird erheblich erklärt

BAPLUK  
BD  
FV

7.9.1 / acs

## **Motion Nicole Hirt (glp): Youth Hostel in Grenchen: Einreichung: Einreichung**

1. Mit Schreiben vom 18. August 2015 reicht Nicole Hirt (glp) folgende Motion ein:

1.1. Motionstext

*Der Stadtpräsident wird beauftragt abzuklären, ob sich die Liegenschaft "alte Zahnarztvilla" an der Girardstrasse 65 käuflich erwerben und zu einem Youth Hostel umbauen liesse.*

*Begründung:*

*Grenchen als Energie- und Technologiestadt im Grünen mausert sich zunehmend zur Stadt mit einem immer breiter werdenden sportlichen Angebot. Leider fehlen in der Stadt Übernachtungsmöglichkeiten für Sportlerinnen und Sportler, Familien sowie für den Durchgangsverkehr im unteren Budget-Bereich.*

*Youth Hostel erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Die Preise bewegen sich zwischen ca. 33.-- und ca. 60.-- pro Person und Bett. Vom Doppelzimmer mit oder ohne Dusche bis zur Übernachtungsmöglichkeit im Mehrbettzimmer ist alles im Angebot. Im Preis inbegriffen ist ein reichhaltiges Frühstücksbuffet.*

*Der Standort in der Nähe von den Sportstätten, von Bus und Bahnhof und den Einkaufsmöglichkeiten ist als Topstandort zu bezeichnen. Die nächstgelegenen Youth Hostels befinden sich in Solothurn, Bern, Zofingen, Delémont, Avenches und Le Bémont. Schweizweit gibt es derzeit 52 Youth Hostel. (Siehe weitere Infos unter [www.youthhostel.ch](http://www.youthhostel.ch))*

*Folgendes ist der Homepage zu entnehmen:*

*„Die Schweizer Jugendherbergen verfügen über ein Netzwerk von 52 Jugendherbergen, von romantischen Schlossherbergen und herrschaftlichen Villen, gemütlichen Land- und pulsierenden Stadtherbergen bis hin zu einer neuen Dimension Jugendherberge, dem wellnessHostel. Sie stehen oft an bester Lage. Vielerorts sind es originelle Gebäude, sei es aufgrund ihrer Lage, ihrer historischen Vergangenheit oder ihrer Architektur.“*

*„Die Schweizer Jugendherbergen arbeiten mit einem umfassenden Umwelt-Managementsystem. Die höchsten Standards und die besten Labels dienen als Messlatte, ausgewiesene Partner als Gradmesser. Die Jugendherbergen sind mit dem EU-Umweltzeichen und dem ibex fairstay Label zertifiziert.“*

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD  
SMKS  
FV

0.9.1 / acs

**Postulat Fraktion FDP: Rechnungsprüfungskommission - Funktionsüberprüfung: Einreichung**

1. Mit Schreiben vom 18. August 2015 reicht die FPD-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Alexander Kohli, Ersatz-Gemeinderat):

1.1. Postulatstext

*Der Stadtpräsident wird beauftragt, zu prüfen wie und ob das Pflichtenheft der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erneuert werden kann oder ob allenfalls die Umwandlung der Rechnungsprüfungskommission in eine Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Hand genommen werden soll. Dem Gemeinderat ist ein entsprechender Bericht und Antrag vorzulegen.*

*Begründung*

*Die RPK bemüht sich seit Jahren mit beträchtlichem Einsatz, als Kontrollorgan gegenüber der Verwaltung der Stadt Grenchen Wirkung zu entfalten. Die Revision der städtischen Rechnung aber erfolgt durch das Revisionsunternehmen BDO professionell, was angesichts der Neuerungen von HRM2 heutzutage erst recht sinnvoll erscheint. Somit reduziert sich der Fokus der RPK auf wenige Bereiche wie beispielsweise die Kassenführung und beinhaltet keine inhaltliche Überprüfung hinsichtlich Statthaftigkeit der Tätigkeiten der Verwaltung.*

*Die Kontrolle der Geschäftsführung des Stadtpräsidenten und der Stadtverwaltung liegt somit – wie zu vieles anderes auch – in der Verantwortung des 15-köpfigen Gemeinderates, der dieser Verantwortung angesichts des regen Ratsbetriebs als Milizorgan nur schwerlich nachkommen kann. Die Wandlung der RPK in eine GPK ist ernsthaft zu prüfen.*

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratsitzung abgestimmt.

RD  
FV  
RPK

0.1.8 / acs

**Postulat Clivia Wullimann (SP): Senkung der Sozialkosten: Einreichung**

1. Mit Schreiben vom 18. August 2015 reicht Clivia Wullimann (SP) folgendes Postulat ein:
  - 1.1. Postulatstext

*Die Ausgaben für den Mietzins bei unterstützungsbedürftigen Familien und Personen macht den grössten Teil des Gesamtbudgets der Sozialkosten aus. Zurzeit liegt der Referenzzinssatz bei 1.75 %. Man kann davon ausgehen, dass ein Grossteil der fürsorgeabhängigen Mieter die Senkung der Mieten nicht geltend gemacht hat und somit nach wie vor eine zu hohe Miete bezahlt. Im Falle der Anpassung der Mieten können wesentliche Beiträge der Sozialausgaben eingespart und demzufolge die Öffentlichkeit entlastet werden.*

*Die Stadt Langenthal und auch die Gemeinde Zuchwil verlangen obligatorisch von den Sozialhilfeempfängern die Geltendmachung der Mietzinssenkung.*

*Deswegen wird die Stadt beauftragt:*

    1. *Zu prüfen, ob von sämtlichen Sozialhilfeempfängern die Mietzinssenkung geltend gemacht wird.*
    2. *Zu prüfen, ob das Sozialamt die Bezüger verbindlich verpflichten kann, die Senkung gelten zu machen.*
2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Rats-sitzung abgestimmt.

SDOL  
RD  
FV

5.6 / acs

## **Mitteilungen und Verschiedenes**

### **1. Projekt Windpark Grenchen / Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften / Erschliessungspläne / UVB / Behandlung der Einsprachen (GR-Beschluss Nr. 2965/30.06.2015)**

1.1. Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger sind folgende fünf Beschwerden beim Regierungsrat eingegangen:

**1) Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz  
Vogelschutzverband des Kantons Solothurn**

beide vertreten durch Advokaturbüro Maurer & Stäger, Zürich (64 Seiten)

**2) Stiftung Landschaftsschutz Schweiz  
Helvetia Nostra  
Pro Natura – Schweizerischer Bund für Naturschutz  
Pro Natura Solothurn – Solothurnischer Naturschutzverband**

alle vertreten durch Advokatur Krneta Gurtner, Bern (30 Seiten)

**3) Florence Aeschlimann, Grenchen, + 152 Mitunterzeichner**

alle vertreten durch Advokatur Krneta Gurtner, Bern (57 Seiten)

**4) Karl Renfer, Lengnau, + 22 Mitunterzeichner (1 Seite)**

**5) Aquil Briggen und Samuel Briggen, beide Bettlach (2 Seiten)**

Aufgeworfene Themen: Legitimation / Sichtbarkeit / Lärmschutz / Avifauna- und Fledermaus- und Wildtierschutz / Projektänderung / Vorgehen zu Beschlussfassung bez. Plan / Grundwasserschutz / Koordination mit WEA-Projekt im Kanton Bern / Natur- und Landschaftsschutz / Visualisierung und Koisibilität / Wirtschaftlichkeitsnachweis / Verletzung der Flugsicherheit / Brandschutz / Verletzung rechtliches Gehör und Begründungspflicht / Ungenügende Ersatzmassnahmen / Mangelndes Gutachten ENHK / Interessenabwägung beim Erlass von Planungsmassnahmen / Stabilität und Einsturzgefahr / Eis- und Schattenwurf / Erschliessung.

Frist für Stellungnahme durch Stadt Grenchen: 31. August 2015

